



Landesrechnungshof
Niederösterreich

Tätigkeiten 2019
Bericht 9 | 2020

Impressum:

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:

Landesrechnungshof Niederösterreich
A-3109 St. Pölten, Wienerstraße 54

Redaktion:

Landesrechnungshof Niederösterreich

Bildnachweis:

Landesrechnungshof Niederösterreich

Foto Deckblatt: Team des Landesrechnungshofs 2019

Foto Rückseite: Landtagssaal

Druck:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung LAD3, Amtsdruckerei

Herausgegeben:

St. Pölten, im September 2020



Europäisches Qualitätszertifikat

Der CAF (Common Assessment Framework) ist das für den öffentlichen Sektor entwickelte Qualitätsbewertungs- und Qualitätsmanagementsystem der Europäischen Union.



Im nebenstehenden QR-Code ist der Link zur Website des Landesrechnungshofs Niederösterreich eingebettet. Um die Adresse auszulesen, benötigen Sie ein Programm (App) für Ihr Mobiltelefon. Nachdem Sie es installiert haben, fotografieren Sie den Code. Das Programm übersetzt die URL und führt Sie auf unsere Website.



Landesrechnungshof
Niederösterreich

Tätigkeiten 2019

Bericht 9 | 2020

Inhaltsverzeichnis

1.	Überblick über das Landesrechnungshofjahr 2019	1
2.	Auftrag	13
3.	Organisation	18
4.	Budget	22
5.	Personal	23
6.	Ausrichtung	27
7.	Leistungen	32
8.	Wirkungen	36
9.	Kooperationen	40
10.	Wissensbilanz	48
11.	Prozesse	63
12.	Verzeichnisse	66

Hoher Landtag!
Sehr geehrte Leserinnen und Leser!
Liebe Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher!



Im Jahr 2019 legte der Landesrechnungshof dem NÖ Landtag zwölf Berichte mit insgesamt 53 Empfehlungen sowie zahlreichen weiteren Hinweisen insbesondere auch für die Umstellung der Haushaltsführung auf die Voranschlags- und Rechnungsabschluss Verordnung 2015 (VRV 2015) ab dem Rechnungsjahr 2020 vor.

Die vier Nachkontrollen des Jahres 2019 ergaben, dass die überprüften Stellen die Empfehlungen aus den Vorberichten insgesamt zu 83 Prozent umsetzten. Damit konnten öffentliche Leistungen für die Bevölkerung verbessert und der NÖ Landeshaushalt entlastet werden. So senkte eine höhere Auslastung um nur einen Prozentpunkt den Abgang der NÖ Pflege- und Betreuungszentren um zwei Millionen Euro und verkürzte Wartezeiten, zudem konnte die 24-Stunden-Betreuung Mehrkosten für stationäre Betten einsparen (bei 200 eingesparten Betten über drei Millionen Euro).

Die Nachkontrolle beim NÖ Klimafonds ergab, dass der Fonds im Jahr 2018 mit zwei Millionen Euro weniger Landesmittel auskam und der Voranschlag 2019 um weitere 1,7 Millionen Euro gekürzt werden konnte, um hier nur zwei Beispiele für Wert und Nutzen des Landesrechnungshofs zu nennen, die zeigen, dass seine Finanzkontrolle wirkt.

Im Landesrechnungshof ist uns bewusst, dass sich solche Erfolge nur im Zusammenwirken mit Politik, Verwaltung und öffentlicher Wirtschaft erreichen lassen, die kritische Hinweise des Landesrechnungshofs für Verbesserungen und Innovationen zu nutzen wissen.

Daher fasst der Landesrechnungshof seinen Auftrag als Prüfung und Beratung auf und richtet seine Finanzkontrolle auf Optimierung aus. Dabei stellt er sich auch selbst auf den Prüfstand, um dem NÖ Landtag und der NÖ Landesregierung hochwertige Berichte zu bieten, die den überprüften Stellen und darüber hinaus einen Nutzen bringen.

Im Jahr 2019 ließ der Landesrechnungshof seine Organisation von externen Auditoren durchleuchten, um neuerlich das Qualitätszertifikat der Europäischen Union namens „Effective CAF-User“ zu erlangen.

Dieses Gütesiegel für den öffentlichen Sektor wird Organisationen auf drei Jahre verliehen, wenn diese die Anforderungen des Common Assessment Framework (CAF) beziehungsweise die acht Grundsätze der Exzellenz erfüllen. Die Rezertifizierung des Landesrechnungshofs mit dem CAF musste wegen der Corona Pandemie von Frühjahr auf Herbst 2020 verschoben werden.

Mit dem vorliegenden Tätigkeitsbericht informiert der Landesrechnungshof über seine Aktivitäten, erklärt seine Arbeitsweise und legt Rechenschaft über das Jahr 2019 ab.

An dieser Stelle geht der Dank an die qualifizierten und engagierten Mitarbeitenden und Führungskräfte im sowie außerhalb des Landesrechnungshofs, die in ihren jeweiligen Aufgaben und Funktionen tagtäglich zur positiven Entwicklung des Landes NÖ und darüber hinaus beitragen.

Vielen Dank für die konstruktive Zusammenarbeit gerade wegen der unterschiedlichen Positionen, die Landesrechnungshof und überprüfte Stellen innehaben. Aus in der Sache harten und in der Art jedoch wertschätzenden Auseinandersetzungen entsteht die „kritische Masse“ für kontinuierliche Verbesserungen.

Allen Leserinnen und Lesern wünsche ich eine interessante Lektüre – überzeugen sie sich von der Arbeit ihres Kontrollorgans und scheuen sie sich nicht ihm kritische Fragen zu stellen. Sie finden uns im Internet und erreichen uns per E-Mail oder Telefon.

Edith Goldeband
Landesrechnungshofdirektorin

1. Überblick über das Landesrechnungshofjahr 2019

Monat	Tätigkeiten des Landesrechnungshofs
Jänner	Am 12. Jänner traf sich die Wissensgemeinschaft „Prüfungspraxis und Prüfmethodik“ zum gemeinsamen Wissensgipfel.
	Am 24. Jänner standen die Berichte über die Nachkontrolle zur Psychiatrischen Versorgung von Erwachsenen in den NÖ Landeskliniken (Bericht 10/2018), das NÖ Pflege- und Betreuungszentrum Mödling (Bericht 9/2018) sowie die Förderungen im Zusammenhang mit dem Künstler Hermann Nitsch (Bericht 11/2018) auf der Tagesordnung des Rechnungshof-Ausschusses.
	Am 28. Jänner legte der Landesrechnungshof seinen Bericht über die NÖ Agrarbezirksbehörde (Bericht 1/2019) vor.
	Am 31. Jänner debattierte der NÖ Landtag die Berichte aus dem Rechnungshof-Ausschuss und erhob sie einstimmig zum Beschluss. Der Bericht über die NÖ Agrarbezirksbehörde (Bericht 1/2019) wurde dem Rechnungshof-Ausschuss zugewiesen.
Februar	Mit 1. Februar verstärkte eine Mitarbeiterin die Direktion und Kanzlei, die auch den Prüfungsdienst unterstützt und an der Berichterstattung an den NÖ Landtag mitwirkt. Eine weitere Verstärkung erfuhr der Prüfungsdienst durch einen Mitarbeiter aus dem kaufmännischen und dem technischen Bereich eines Universitäts- und Landeskrankenhauses.
	Von 18. bis 22. Februar absolvierte die Leiterin der Kontrolleinrichtung der Stadt Kupiskis in Litauen, Vilma Mazeikiene, einen Studienaufenthalt im Landesrechnungshof. Die gute Kooperation mit dem Bürgermeister und dem Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt St. Pölten ermöglichten Studienbesuche von kommunalen Einrichtungen der Landeshauptstadt. Im linken Bild Frau Vilma Mazeikiene neben dem Präsidenten des NÖ Landtags Karl Wilfing (links), Landesrechnungshofdirektorin Edith Goldeband und Franz Berger vom Landesrechnungshof und im Bild rechts bei ihrem Vortrag im Landesrechnungshof.

Bild 1 und 2: Arbeitsbesuch aus Litauen im Landesrechnungshof



März	<p>Im März legte der Landesrechnungshof die Berichte über das Volksschulprojekt Petzenkirchen (Bericht 2/2019) und den Umgang mit Beschwerden am Beispiel des Abwasserverbands Oberes Schwarzatal (Bericht 3/2019) vor. Der NÖ Landtag wies diese Berichte in der Sitzung am 21. März dem Rechnungshof-Ausschuss zur Vorberatung zu.</p> <p>Im weiteren Verlauf der Sitzung beschloss der Landtag eine Änderung des NÖ Feuerwehrgesetzes 2015. Die Novelle stützte sich auf die Berichte (11/2016 und 9/2017) zum NÖ Landesfeuerwehrverband sowie zur NÖ Landes-Feuerwehrschiele und wies die Feuerwehrausbildung dem Verband zu.</p>
April	<p>Am 24. und 25. April fand die 130. Tagung des Fachausschusses für Kontrollamtsangelegenheiten diesmal zum Thema „Baumanagement“ in Kapfenberg statt. Am Beginn der Veranstaltung stellte Abteilungsleiter DI (FH) Mag. Hermann Primig, MBA vom österreichischen Rechnungshof den Leitfaden „Management von öffentlichen Bauvorhaben“ vor, der aus Prüfungen von verschiedenen Bauprojekten entstand.</p>

Bild 3: Teilnehmende des Fachausschusses



Foto © Stadtgemeinde Kapfenberg

Am 26. April fand ein Arbeitstreffen mit den Haupt- und Oberkontrolleuren der Hauptstadt und der Selbstverwaltungsregion Bratislava in Bratislava statt, mit denen sich die Landesrechnungshöfe Niederösterreich und Burgenland sowie der Stadtrechnungshof Wien regelmäßig austauschen.

Die Wiener Bilanzrechtstage fanden am 26. und 27. April an der Wirtschaftsuniversität Wien statt und standen ganz im Zeichen der „Rolle und Aufgaben der Aufsichtsgremien in Gesellschaften“.

Am 29. April besuchte eine Delegation der Governor's Association of Korea aus der Region Gyeonggi in Südkorea (12 Millionen Einwohner) den Landesrechnungshof. Die 15 Mitglieder von regionalen und kommunalen Kontrolleinrichtungen tauschten sich mit ihren Kolleginnen und Kollegen vom Landesrechnungshof NÖ über Ansätze und Methoden der Finanzkontrolle und Korruptionsprävention aus. Der Präsident des NÖ Landtags Karl Wilfing begrüßte die Delegation im Landhaus in St. Pölten.

An dieser bilateralen Tagung nahm auch die Leiterin des Bereichs Compliance Risikomanagement IKS der Innenrevision der NÖ Landesamtsdirektion teil.

Bild 4: Die Delegation aus Südkorea mit dem Präsidenten des Landtags und der Landesrechnungshofdirektorin.



Foto © NÖ Landtagsdirektion

Am 29. April tagte die Arbeitsgruppe „Datenschutz neu“ unter dem Vorsitz des Landesrechnungshof Steiermark in Graz.

Am 30. April erfolgte die Vorlage des Berichts über die Nachkontrolle zur Auslastung der NÖ Pflege- und Betreuungszentren im Kontext mit der 24-Stunden-Betreuung (Bericht 4/2019).

Mai

Am 7. Mai tagten die Spitzen der Landesrechnungshöfe, des Rechnungshofs und des Stadtrechnungshofs Wien anlässlich des 20-Jahr-Jubiläums des Landes-Rechnungshofs Vorarlberg in Bregenz und unterzeichneten die „Vorarlberger Vereinbarung“. Diese Vereinbarung ging auf die NÖ Initiative zur subsidiaritätskonformen Finanzkontrolle zurück und erneuerte die Zusammenarbeit der Kontrolleinrichtungen, die noch auf einer Vereinbarung aus dem Jahr 2005 beruhte.

Bild 5: Die Spitzen der Rechnungshöfe mit der „Vorarlberger Vereinbarung“



Vorarlberger Vereinbarung
Kooperation der oberrechtlichen Einrichtungen der regionalen Abrechnung

Präambel

Unter voller Anerkennung der Unabhängigkeit der unterzeichnenden Einrichtungen wird daher Folgendes vereinbart:

1. Die Landesrechnungshöfe, Rechnungshöfe, Stadtrechnungshöfe und der Rechnungshof Wien sind als oberste Kontrollinstanzen in Österreich tätig. Sie sind unabhängig und frei von Beeinträchtigungen durch die Regierung, die Verwaltung oder andere Stellen.
2. Die oberste Kontrollinstanz ist der Rechnungshof Vorarlberg, dem die Landesrechnungshöfe, Stadtrechnungshöfe und der Rechnungshof Wien unterstellt sind.
3. Die Landesrechnungshöfe, Stadtrechnungshöfe und der Rechnungshof Wien sind in der Lage, die Aufgaben der obersten Kontrollinstanz wahrzunehmen und die Zusammenarbeit zwischen den obersten Kontrollinstanzen zu fördern.
4. Die Landesrechnungshöfe, Stadtrechnungshöfe und der Rechnungshof Wien sind verpflichtet, die Aufgaben der obersten Kontrollinstanz wahrzunehmen und die Zusammenarbeit zwischen den obersten Kontrollinstanzen zu fördern.
5. Die Landesrechnungshöfe, Stadtrechnungshöfe und der Rechnungshof Wien sind verpflichtet, die Aufgaben der obersten Kontrollinstanz wahrzunehmen und die Zusammenarbeit zwischen den obersten Kontrollinstanzen zu fördern.
6. Die Landesrechnungshöfe, Stadtrechnungshöfe und der Rechnungshof Wien sind verpflichtet, die Aufgaben der obersten Kontrollinstanz wahrzunehmen und die Zusammenarbeit zwischen den obersten Kontrollinstanzen zu fördern.
7. Die Landesrechnungshöfe, Stadtrechnungshöfe und der Rechnungshof Wien sind verpflichtet, die Aufgaben der obersten Kontrollinstanz wahrzunehmen und die Zusammenarbeit zwischen den obersten Kontrollinstanzen zu fördern.
8. Die Landesrechnungshöfe, Stadtrechnungshöfe und der Rechnungshof Wien sind verpflichtet, die Aufgaben der obersten Kontrollinstanz wahrzunehmen und die Zusammenarbeit zwischen den obersten Kontrollinstanzen zu fördern.

Netzwerk der oberrechtlichen Finanzkontrolle

Am 13. und 14. Mai fand der 13. Österreichische Anti-Korruptions-Tag zum Generalthema „Compliance im Vergabe- und Beschaffungswesen der öffentlichen Verwaltung“ statt.

Von 13. bis 15. Mai fand der 62. Kongress für Krankenhausmanager in Salzburg statt.

Am 16. Mai tagte der Rechnungshof-Ausschuss zur Vorberaterung der Berichte über die NÖ Agrarbezirksbehörde (Bericht 1/2019), das Volksschulprojekt Petzenkirchen (Bericht 2/2019), den Umgang mit Beschwerden am Beispiel des Abwasserverbands Oberes Schwarzatal (Bericht 3/2019) und die Nachkontrolle zur Auslastung der NÖ Pflege- und Betreuungszentren im Kontext mit der 24-Stunden-Betreuung (Bericht 4/2019).

Am 17. Mai nahmen eine Prüfungsleiterin und ein Prüfungsleiter an dem Seminar der EURORAI zur „Prüfung der öffentlichen Verschuldung“ teil.

Am 21. Mai tauschten sich Prüferinnen und Prüfer in der Arbeitsgruppe „Vergabe“ unter dem Vorsitz des Stadtrechnungshofs Wien aus.

Am 22. Mai fand das Wiener Symposium der städtischen Kontrolleinrichtungen „Daten, Fluch oder Segen in der Prüfung“ statt.

Außerdem luden der Bürgermeister der Bundeshauptstadt und der Stadtrechnungshofdirektor Kontrolleinrichtungen aus dem In- und dem benachbarten Ausland nach Wien zum dritten Netzwerktreffen ein.

Bild 6: Teilnehmende des 3. Netzwerktreffen Kontrolle



Am 23. Mai tagte der NÖ Landtag. In dieser Sitzung debattierten die Abgeordneten über die am 16. Mai im Rechnungshof-Ausschuss vorverhandelten Berichte und erhoben diese einstimmig zum Beschluss.

6 Tätigkeiten 2019

	<p>Außerdem tagten am 23. Mai die Arbeitsgruppe „Informations- und Kommunikationstechnik“ in Wien und die Arbeitsgruppe „Gesundheit und Soziales“ in Tirol.</p>
Juni	<p>Am 3. Juni setzte der Landesrechnungshof seine Berichterstattung an den NÖ Landtag mit den Berichten über die Nachkontrolle zum NÖ Klimafonds (Bericht 5/2019) und den NÖ landwirtschaftlichen Förderungsfonds (Bericht 6/2019) fort.</p> <p>Am 18. Juni folgte der Bericht über die Nachkontrolle zur Ausstattung der Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr mit Informations- und Kommunikationstechnologie (Bericht 7/2019).</p> <p>Am 24. und 25. Juni kamen die Bauprüferinnen und Bauprüfer in der Wissensgemeinschaft „Bau“ zu ihrem jährlichen Erfahrungsaustausch zusammen und befassten sich unter anderem mit dem Schwerpunkt der Lebenszykluskosten im Bauwesen.</p> <p>Die zweitägige Budgetsitzung des NÖ Landtags am 25. und 26. Juni zum Rechnungsabschluss 2018 sowie zum Voranschlag und Dienstpostenplan 2020 beinhaltete auch die Stellungnahme des Landesrechnungshofs zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2018.</p> <p>Mit dem Voranschlag und dem Dienstpostenplan 2020 beschloss der NÖ Landtag die finanzielle und personelle Ausstattung des Landesrechnungshofs für das Jahr 2020.</p> <p>Am 26. Juni 2019 nahm der NÖ Landtag dazu den Resolutionsantrag (Landtag-700/V-7/36-2019) betreffend die „Möglichkeit des Erwerbs, der Verarbeitung und des Besitzes von Medikamenten mit Suchtmittelcharakter zur vorgesehenen ärztlichen Versorgung der PatientInnen in Pflege- und Betreuungszentren“ einstimmig an. Der Antrag bezog sich auf den Bericht des Landesrechnungshofs über das Pflege- und Betreuungszentrum Mödling (Bericht 9/2018).</p>
Juli	<p>Von 1. Juli bis 28. Juli unterstützte erstmals eine Ferialpraktikantin den Landesrechnungshof. Sie arbeitete an Gebarungskontrollen mit, überprüfte die Bestände der Bibliothek und durchforstete ein Archiv.</p>

Bild 7 und 8: Ferialpraktikantin Angela Jilch mit Mentorin Marianne Büchinger und der Landesrechnungshofdirektorin



Am 2. Juli endete die Berichterstattung an den NÖ Landtag im ersten Halbjahr mit der Vorlage der Berichte über das Landeskrankenhaus Melk (Bericht 8/2019) und über die Nachkontrolle bei der NÖ Landesberufsschule Langenlois (Bericht 9/2019).

Am 24. und 25. Juli fand eine Konferenz der Rechnungshöfe in Klagenfurt statt.

August

Am 2. August übermittelte der Landesrechnungshof dem NÖ Landtag seinen Bericht über den Verein Jugend und Arbeit (Bericht 10/2019). Außerdem brachte er die Broschüre zum Festakt 20-Jahre-Landesrechnungshof heraus.

September

Am 11. September informierte sich eine Delegation aus der Regional School for Public Administration in Montenegro über die Einführung und Anwendung des Common Assessment Frameworks (CAF) im Landesrechnungshof.

Der Qualitätsmanager und die Landesrechnungshofdirektorin stellten sich den kritischen Fragen der 20 interessierten Teilnehmenden.

Am 17. September beantragte der Landesrechnungshof die Rezertifizierung mit dem CAF Gütesiegel beim KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung, dem Österreichischen CAF Zentrum.

Am 19. September wies der NÖ Landtag die im Juli und August vorgelegten Berichte über das Landeskrankenhaus Melk (Bericht 8/2019), die Nachkontrolle bei der NÖ Landesberufsschule Langenlois (Bericht 9/2019) und den Verein Jugend und Arbeit (Bericht 10/2019) dem Rechnungshof-Ausschuss zur Vorberatung zu.

	<p>Am 30. September starteten eine Prüferin und ein Prüfer mit dem Universitätslehrgang Public Auditing, der gemeinsamen Grundausbildung der österreichischen Rechnungshöfe, den die WU Executive Academy unter der Schirmherrschaft der Präsidentin des Rechnungshofs durchführt.</p>
<p>Oktober</p>	<p>Am 2. und 3. Oktober führte der Fachausschuss für Kontrollamtsangelegenheiten seine 131. Tagung, diesmal zur Konsolidierung der Stadtfinanzen, in Wiener Neustadt durch.</p> <p>Am 8. und 9. Oktober traf sich die Arbeitsgruppe „Informations- und Kommunikationstechnologie“ in Salzburg.</p> <p>Am 9. Oktober fand ein weiteres Arbeitstreffen mit den Haupt- und Oberkontrolleuren der Hauptstadt und der Selbstverwaltungsregion Bratislava statt. Dabei ging es um Fragen der Weiterentwicklung der Finanzkontrolle in der Slowakei.</p> <p>Am 10. und 11. Oktober nahm ein Mitglied des Landesrechnungshofs als Vertreter der EURORAI an der Task Force Municipality Audit der EUROSAI (Europäische Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden ORKB) zur Überprüfung der Aufgabenbewältigung von Gemeinden in Lissabon teil.</p> <p>Bild 9: Newsletter der Task Force Municipality Audit und Arbeitskreis</p> 
	<p>Am 16. Oktober fand der 17. Internationale Kongress der Oberösterreichischen Ordensspitäler in Linz statt.</p>

Von 17. bis 18. Oktober fand der X. Kongress und die Mitgliederversammlung der European Organisation of Regional External Public Finance Audit Institutions in Linz statt, bei dem der Direktor des OÖ Landesrechnungshofs turnusmäßig zum Präsidenten der EURORAI gewählt wurde. Außerdem befassten sich die Mitglieder der EURORAI mit „Prüfungen von Bildungseinrichtungen“.

Bild 10 und 11: Teilnehmende aus dem Landesrechnungshof mit dem Stadtrechnungshofdirektor von St. Pölten (rechts) beim EURORAI Seminar und Eindrücke von der Mitgliederversammlung der EURORAI in Linz



Am 22. Oktober tagte der Rechnungshof-Ausschuss, um die Nachkontrollen zum NÖ Klimafonds (Bericht 5/2019), zur Ausstattung der Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr mit Informations- und Kommunikationstechnologie (Bericht 7/2019) und zur NÖ Landesberufsschule Langenlois (Bericht 9/2019) sowie die Berichte über den NÖ landwirtschaftlichen Förderungsfonds (Bericht 6/2019), das Landeskrankenhaus Melk (Bericht 8/2019) und den Verein Jugend und Arbeit (Bericht 10/2019) vorzubereiten.

Außerdem nahm der Ausschuss das Vorläufige Prüfungsprogramm für das Jahr 2020 zur Kenntnis.

Am 24. Oktober standen die im Rechnungshof-Ausschuss vorbehandelten Berichte auf der Tagesordnung der Landtagsitzung. Der NÖ Landtag folgte den Ausschussanträgen und erhob die Berichte nach deren Debatte einstimmig zum Beschluss.

Außerdem trafen sich Mitglieder der Arbeitsgruppe „Gesundheit und Soziales“ in Wien, um sich über die Vollziehung des Mindestsicherungsgesetzes zu informieren.

	<p>Am 29. und 30. Oktober nahmen Mitglieder der Arbeitsgruppe Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) (NÖ Landesrechnungshof und Stadtrechnungshof Wien) an der IKT Sitzung der deutschen Rechnungsprüfungsämter in Duisburg teil. Im Zuge dessen wurde die österreichische Arbeitsgruppe in den Informationsverteiler der deutschen Kollegen aufgenommen.</p>
November	<p>Am 5. November berichtete der Landesrechnungshof dem NÖ Landtag über seine Tätigkeiten im Jahr 2018 (Bericht 11/2019).</p> <p>Am 7. November widmete sich der 9. Kongress der IG Lebenszyklus Bau in Wien den Themen „Neue Formen der Mobilität“, „Soziale und technische Vernetzung“ und „Verknappung von Grund und Boden“.</p> <p>Am 12. November lud der Rechnungshof zur jährlichen Konferenz nach Wien ein, um die Prüfungsprogramme abzustimmen, den nächsten Universitätslehrgang Public Auditing und aktuelle Themen der Finanzkontrolle (Überprüfung der Parteien- und Klubförderung, Barrierefreiheit von Berichten und Internetauftritten) zu besprechen.</p> <p>Im Anschluss an die Konferenz im Rechnungshof setzten die Landesrechnungshöfe ihre Beratungen im Stadtrechnungshof Wien fort.</p> <p>Bild 12: Die Direktorinnen und Direktoren der Landesrechnungshöfe und des Stadtrechnungshofs Wien</p>  <p>Foto © Walter Schaub-Walzer/PID Wien</p> <p>Am 27. November fand die Dienststellenversammlung der Bediensteten des Amtes der NÖ Landesregierung statt.</p>

Bild 13: Dienststellenversammlung 2019



Foto ©: NLK Reinberger

Dezember

Am 2. Dezember präsentierte das Bundesamt für Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung seinen Bericht über „Korruptionsphänomene in Österreich“.

Am 11. Dezember fand das Audit zur Rezertifizierung mit dem europäischen Qualitätsgütesiegel (Common Assessment Framework kurz CAF) durch eine Expertin und einen Experten (CAFFEX) des österreichischen CAF Zentrums statt.

Am 12. Dezember verankerte der NÖ Landtag einstimmig die Zuständigkeit des Landesrechnungshofs für die Landesgesundheitsagentur und ihre Organisations- und Servicegesellschaften im NÖ Landesgesundheitsagenturgesetz (NÖ LGA-G).

Weiters tagte an diesem Tag die Arbeitsgruppe „Gemeindeprüfungen“ auf Einladung des Rechnungshofs in Wien und der Landesobmann Peter Höckerer (im Bild links), Geschäftsführerin Elisabeth Haberhauer und Landesjugendreferent Bernhard Thain des NÖ Blasmusikverbands sorgten mit einem jugendlichen Quartett für weihnachtliche Stimmung. Die jungen Talente durften dem Landesrechnungshof „den Marsch blasen“.

Bild 14: Die Abordnung des NÖ Blasmusikvereins beim Weihnachtsbesuch.



Am 17. Dezember beehrte der Präsident des NÖ Landtags Karl Wilfing sein Kontrollorgan mit einem traditionellen Weihnachtsbesuch.

Bild 15: Süße Weihnachtsgrüße des Landtagspräsidenten



2. Auftrag

Aufgaben und Organisation des Landesrechnungshofs sind unmittelbar in der NÖ Landesverfassung 1979 (NÖ LV 1979) und in der Geschäftsordnung des NÖ Landtags (LGO 2001) festgelegt. Daraus leitet der Landesrechnungshof Leitbild, Strategie und Werte für die Wahrnehmung seiner Aufgaben und für die Weiterentwicklung seiner Finanzkontrolle ab, die im Jahr 2016 mit dem Europäischen Qualitätszertifikat für den öffentlichen Sektor ausgezeichnet wurde.

2.1 Aufgaben

Die NÖ Landesverfassung 1979 hat den Landesrechnungshof als unabhängiges Kontrollorgan des NÖ Landtags eingerichtet. Seine Aufgabe besteht in der ständigen Kontrolle der Finanzgebarung der Landesverwaltung auf Richtigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

Gebahrungsbegriff

Unter den Begriff der „Gebারণ“ fällt nach der ständigen Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs jedes Verhalten, das finanzielle Auswirkungen hat, somit jedes Verhalten, das sich auf Ausgaben, Einnahmen und Vermögen des Landes NÖ auswirkt. Gebারণskontrollen haben sich auf solches Verhalten zu erstrecken, das für die Beurteilung der Gebারণ unter den Gesichtspunkten der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit maßgeblich ist (Verfassungssammlung 7944/1976).

Aufgaben der Finanzkontrolle

Im Einzelnen umfasst die Kontrolle der Finanzgebarung:

- die Gebারণ des Landes NÖ sowie von Stiftungen, Anstalten und Fonds, die von Landesorganen verwaltet werden;
- Unternehmungen, an denen das Land NÖ allein oder gemeinsam mit anderen der Zuständigkeit des Rechnungshofs unterliegenden Rechtsträgern mit mindestens 50 Prozent beteiligt ist oder die das Land NÖ allein oder gemeinsam mit solchen Rechtsträgern durch finanzielle oder sonstige wirtschaftliche oder organisatorische Maßnahmen tatsächlich beherrscht;
- Unternehmungen und Einrichtungen mit treuhändiger Verwaltung von Landesvermögen oder Ausfallhaftung des Landes NÖ;
- öffentlich-rechtliche Körperschaften mit Ausnahme von Gemeinden, soweit Fördermittel des Landes NÖ verwendet werden und
- die widmungsgemäße Verwendung der vom Land NÖ gewährten finanziellen Förderungen und Subventionen.

Zudem hat der Landesrechnungshof

- eine Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses abzugeben, ob dieser im Einklang mit dem Voranschlag sowie mit den dazu beschlossenen Aufträgen, Vorgaben und Ermächtigungen oder sonstigen voranschlagswirksamen Beschlüssen des NÖ Landtags stand;
- über Ersuchen der NÖ Landesregierung Gutachten über die Gebarung von Gemeinden und Gemeindeverbänden im Rahmen von Gemeindeaufsichtsverfahren zu erstellen;
- Prüfungsaufträge des NÖ Landtags, des Rechnungshof-Ausschusses oder eines Drittels der Abgeordneten des NÖ Landtags zu erfüllen;
- auf Verlangen eines Untersuchungsausschusses zur ziffernmäßigen Richtigkeit, Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften sowie zur Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Gebarung einer einzelnen Angelegenheit des Untersuchungsgegenstands Stellung zu nehmen.

Prüfungszuständigkeit für die Landesgesundheitsagentur

Eine Verfassungsbestimmung im NÖ Landesgesundheitsagenturgesetz verankert die Zuständigkeit des Landesrechnungshofs für die Gebarung der Landesgesundheitsagentur und die Gebarung der Organisations- und Servicegesellschaften, an denen die Agentur eine Mindestbeteiligung von 50 Prozent hält (Antrag aller Fraktionen vom 2. Dezember 2019 betreffend „Änderung des NÖ Landesgesundheitsagenturgesetzes (NÖ LGA-G), Ltg.-941/A-1/74-2019“).

2.2 Prüfungsmaßstab

Die NÖ Landesverfassung 1979 gibt die Prüfungskriterien vor. Die NÖ Finanzkontrolle zielt damit auf Richtigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Gebarung ab und dient dazu

- Vorschläge für die Beseitigung von Mängeln zu erstatten und
- Hinweise auf die Möglichkeit der Verminderung oder Vermeidung von Ausgaben sowie auf der Erhöhung oder Schaffung von Einnahmen zu geben.

Die rechtlichen und strategischen Vorgaben und Beschlüsse des NÖ Landtags (Voranschlag, Resolutionen) bilden den Maßstab für die Finanzkontrolle. Diese untersucht, ob die überprüften Stellen gesetzliche und politische Vorgaben richtig, sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig umgesetzt haben.

Der Landesrechnungshof übt dabei prinzipiell keine Zielkritik, sondern Wegekritik. Dabei konzentriert er sich auf die bestmögliche Verwendung und die nachhaltige Wirkung der Landesmittel im Rahmen der geltenden Vorschriften.

Seine Überprüfungen erfolgen zwar im Nachhinein und beurteilen abgeschlossene Vorgänge (ex post) jedoch möglichst zeitnah. Die Hinweise auf Mängel sowie die Vorschläge zu Mängelbehebungen und für Verbesserungen enthalten jedoch in die Zukunft gerichtete Empfehlungen. Diese werden teilweise bereits während der laufenden Überprüfung umgesetzt und bringen die beratende Funktion der NÖ Finanzkontrolle zum Ausdruck, die nicht auf Skandalisierung sondern auf Optimierung ausgerichtet ist.

2.3 Prüfungsobligo

Aus den – in der NÖ Landesverfassung 1979 festgelegten – Aufgaben ergibt sich das Prüfungsobligo des Landesrechnungshofs. Es besteht aus den zu überprüfenden Stellen, Förderungen und Haftungen des Landes NÖ sowie den zu überprüfenden Anstalten, Stiftungen, Fonds, Unternehmungen und sonstigen Einrichtungen des Landes NÖ.

Dazu zählten 27 Landes- und Universitätskliniken (Standorte), 50 Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren, 35 Schulen (Berufs-, Fach- und Sonderschulen) sowie sechs Sozialpädagogische Betreuungszentren. Von den 573 NÖ Gemeinden fielen 26 mit mindestens 10.000 Einwohnern in die Zuständigkeit des Rechnungshofs. Die 547 kleineren NÖ Gemeinden mussten weiterhin auf eine unabhängige öffentliche Finanzkontrolle durch den Landesrechnungshof warten, der die Gebarung von Gemeinden nur auf Ersuchen der NÖ Landesregierung überprüfen kann.

Das bestehende Prüfungsobligo für die 22 Bediensteten des Landesrechnungshofs beinhaltete die finanziell wirksame Tätigkeit von über 34.000 Landesbediensteten (Dienstposten) sowie der vielen Mitarbeitenden in den Wirtschafts- und Kulturbetrieben des Landes NÖ, wie ecoplus NÖ Wirtschaftsagentur, NÖ Kulturwirtschaft GmbH, FM Plus Facility Management GmbH, EVN AG, HYPO NOE Landesbank AG und viele andere selbständige Einrichtungen, die nicht im Landeshaushalt und im Dienstpostenplan aufscheinen.

Allein der Voranschlag und der Rechnungsabschluss des Landes NÖ für das Jahr 2019 umfassten Ausgaben und Einnahmen von rund zehn Milliarden Euro. Die Landeshaftungen beliefen sich auf rund sieben Milliarden Euro. Das entsprach einer Risikosumme von rund einer Milliarde Euro.

2.4 Prüfungsprogramm

Aus dem umfangreichen Prüfungsobligo stellt der Landesrechnungshof sein risiko- und wirkungsorientiertes Prüfungsprogramm zusammen. Die Auswahl der zu überprüfenden Gebarungen, Stellen, Förderungen und Haftungen erfolgt unabhängig und objektiv an Hand von abgestuften Kriterien, um das Prüfungsobligo mit den vorhandenen Ressourcen bestmöglich abzudecken zu können.

Objektive Prüfungsauswahl

Die Prüfungsauswahl beginnt mit einer elektronischen Auswertung der Haushaltsdaten nach Risikofaktoren, Größenordnung und Veränderungen über einen Zeitraum von fünf Jahren. Das Programm gewichtet die Daten nach ihrem Anteil am Gesamthaushalt sowie an dessen Gruppen oder Abschnitten. Das Ergebnis dieser Haushaltsanalyse bildet die Grundlage für die weiteren Planungsschritte. In diese fließen soweit bekannt, die Prüfungsvorhaben des Rechnungshofs und anderer Kontrolleinrichtungen ein.

Subsidiaritätsprinzip

Das Effizienzgebot verpflichtet die Rechnungshöfe dazu, ihre Mittel zweckmäßig und wirtschaftlich einzusetzen. Der NÖ Landtag hat am 17. Mai 2018 einstimmig eine „Subsidiaritätskonforme Finanzkontrolle“ eingemahnt (Stellungnahme gemäß Art. 23g B-VG, Zahl Landtag 109/A-1/11-2018).

In Bereichen, in denen Doppelzuständigkeiten des Landesrechnungshofs und des Rechnungshofs bestehen (Flughafen Wien AG, EVN AG, HYPO NOE AG, Kammern) wendet der Landesrechnungshof daher die Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit an, die auch in der Europäischen Union gelten.

Demnach sollte der Rechnungshof die Bereiche kontrollieren, die er aufgrund der Verbundenheit der öffentlichen Haushalte und seiner Expertise besser überprüfen kann als der Landesrechnungshof. Umgekehrt sollten Überprüfungen, die der Landesrechnungshof aufgrund seiner landesspezifischen Kenntnisse besser durchführen kann, nicht durch den Rechnungshof erfolgen. Der Landesrechnungshof wird daher weiterhin eine subsidiaritätskonforme Finanzkontrolle einfordern.

Auswahlkriterien

In einem weiteren Schritt erstellen die Prüferinnen und Prüfer ihre Prüfungsvorschläge in vier Fachbereichen (Finanzen und Wirtschaft, Gesundheit und Soziales, Infrastruktur und Technik, Organisation und Verwaltung). Sie gehen dabei nach einer Matrix vor, die verschiedene Auswahlkriterien enthält.

Dazu zählen abschätzbare Verbesserungsmöglichkeiten, finanzielle Größenordnungen, Fehler- und Risikoanfälligkeit, strukturelle Veränderungen, das Prüfungsintervall und die Wahrnehmung der Sozialen Verantwortung. Hinzu kommt eine stichprobenartige Auswahl, die auch risikoarme Gebarungen wie zum Beispiel Stiftungen einbezieht, um die präventive Wirkung in allen Bereichen sicherzustellen.

Außerdem geht der Landesrechnungshof Hinweisen über Missstände aus der Bevölkerung nach oder verweist diese an die zuständige Stelle (Aufsicht, Gleichbehandlungsbeauftragte, Kinder- und Jugend-, Patienten- und Pflege- sowie Umweltschutzbeauftragte oder Tierschutzombudsstelle), siehe Bericht 02/2019 über das Volksschulprojekt Petzenkirchen und Bericht 03/2019 Umgang mit Beschwerden am Beispiel des Abwasserverbands Oberes Schwarzatal.

Die Vorschläge aus den Fachbereichen werden intern auf Nutzen und Umsetzbarkeit kontrolliert (Umfang, Expertise). Die ausgewählten Prüfungsthemen werden in das vorläufige Prüfungsprogramm oder in einen Themenspeicher aufgenommen.

Daher müssen die zu überprüfenden Stellen jederzeit mit einer Kontrolle rechnen. Die präventive Wirkung kann allerdings nur dort eintreten, wo zweifelsfrei eine Prüfungszuständigkeit besteht. Das ist bei einer Landesbeteiligung von unter 50 Prozent am Stamm-, Grund- oder Eigenkapital und bei kleineren Gemeinden nicht der Fall, obwohl sich deren Finanzgebarung auf den Landeshaushalt auswirkt.

Abstimmung mit dem Rechnungshof

Das vorläufige Prüfungsprogramm teilt der Landesrechnungshof bis Ende Oktober dem Rechnungshof mit. Dieser sagte zu, die Prüfungsprogramme der Länder bei seinen Planungen so zu berücksichtigen, dass es zu keinen Doppelgleisigkeiten kommt (Vorarlberger Vereinbarung vom 7. Mai 2019, Vereinbarung von St. Pölten vom 15. Juni 2005). Die Präsidentin des Rechnungshofs lädt zudem jeweils im November zu einer Konferenz in den Rechnungshof.

Mitteilung an den Rechnungshof-Ausschuss

Der Landesrechnungshof teilt sein Prüfungsprogramm dem Rechnungshof-Ausschuss mit. Diese Mitteilung geht auf ein Ersuchen des Rechnungshof-Ausschusses vom 5. November 1998 zurück.

Die Mitteilung weist darauf hin, dass die Umsetzung des vorläufigen Prüfungsprogramms nach Maßgabe aktueller Entwicklungen erfolgt. Prüfaufträge des NÖ Landtags, Ereignisse bei den zu überprüfenden Stellen oder personelle Veränderungen im Landesrechnungshof können zu Verschiebungen des Prüfungsprogramms führen.

3. Organisation

Der Landesrechnungshof ist monokratisch organisiert. Daher trägt die Landesrechnungshofdirektorin nach außen die gesamte Verantwortung für die ordnungsgemäße Besorgung aller Aufgaben. Sie ist zur gewissenhaften Erfüllung der Pflichten und strengen Unparteilichkeit verpflichtet und in ihrer rechtlichen Verantwortung den Mitgliedern der NÖ Landesregierung gleichgestellt. Sie kann sich jedoch nicht durch eine kollegiale Willensbildung entlasten. Unabhängig davon pflegt sie einen kollegialen und kooperativen Führungsstil.

3.1 Stellung als unabhängiges Kontrollorgan

Die Stellung des Landesrechnungshofs als unabhängiges Kontrollorgan des NÖ Landtags äußert sich in seiner organisatorischen, finanziellen und funktionalen Unabhängigkeit gegenüber der NÖ Landesregierung.

Organisatorische Unabhängigkeit

Die organisatorische Unabhängigkeit kommt in der monokratischen Organisation des Landesrechnungshofs zum Ausdruck und darin, dass die Landesrechnungshofdirektorin

- nur mit einer qualifizierten Mehrheit durch den Landtag bestellt und abberufen werden kann,
- während der Bestellung keine Funktionen in allgemeinen Vertretungskörpern in der Bundes- oder Landesregierung, bei überprüften Stellen und keinen weiteren Beruf mit Erwerbsabsichten ausüben darf,
- die Modalitäten der Überprüfungen im Einzelfall festzulegen sowie die Berichterstattung zu verantworten hat sowie
- die Personal- und Diensthoheit über die Bediensteten des Landesrechnungshofs ausübt.

Finanzielle Unabhängigkeit

Die finanzielle Unabhängigkeit seines Kontrollorgans sichert die NÖ Landesverfassung 1979 indem die Landesrechnungshofdirektorin

- dem Präsidenten des Landtags alljährlich die voraussichtlichen personellen und sachlichen Erfordernisse für das kommende Jahr bekannt zu geben hat;
- im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit die Besorgung der dienst- und besoldungsrechtlichen Angelegenheiten dem Amt der NÖ Landesregierung übertragen darf, das diese Angelegenheiten dann in ihrem Namen und nach ihren Weisungen zu besorgen hat.

Die personellen und sachlichen Erfordernisse sind im Rechnungshof-Ausschuss zu beraten und mit dessen Empfehlung an die NÖ Landesregierung zur Einarbeitung in den Landesvoranschlag weiterzuleiten.

Die NÖ Landesregierung hat dem Landesrechnungshof zudem die zur ordnungsgemäßen Besorgung seiner Aufgaben erforderliche Anzahl von entsprechend qualifizierten Landesbediensteten, die entsprechende räumliche und sonstige sachliche Ausstattung sowie die erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Die Landesrechnungshofdirektorin lässt die dienst- und besoldungsrechtlichen Angelegenheiten vom Amt der NÖ Landesregierung in ihrem Auftrag und nach ihren Weisungen besorgen. Das erspart dem Landesrechnungshof eigenes Verwaltungspersonal und bietet ihm eine zusätzliche Qualitätssicherung.

Außerdem bezieht der Landesrechnungshof verschiedene Dienstleistungen, etwa der Informations- und Kommunikationstechnologie, der Raumausstattung oder der Druckerei, vom Amt der NÖ Landesregierung.

Funktionelle Unabhängigkeit

Die funktionelle Unabhängigkeit seines Kontrollorgans sichert die NÖ Landesverfassung 1979 indem der Landesrechnungshof

- mit allen seiner Überprüfung unterliegenden Stellen unmittelbar verkehrt und Personen, die nicht bei der überprüften Stelle tätig sind, als Auskunftspersonen anhören kann und
- die Dienststellen und die Organe der zu überprüfenden Stellen verpflichtet sind, dem Landesrechnungshof alle verlangten Auskünfte zu erteilen und jedem Verlangen zu entsprechen, das er im Zusammenhang mit der Wahrnehmung seiner Aufgaben im Einzelfall stellt.

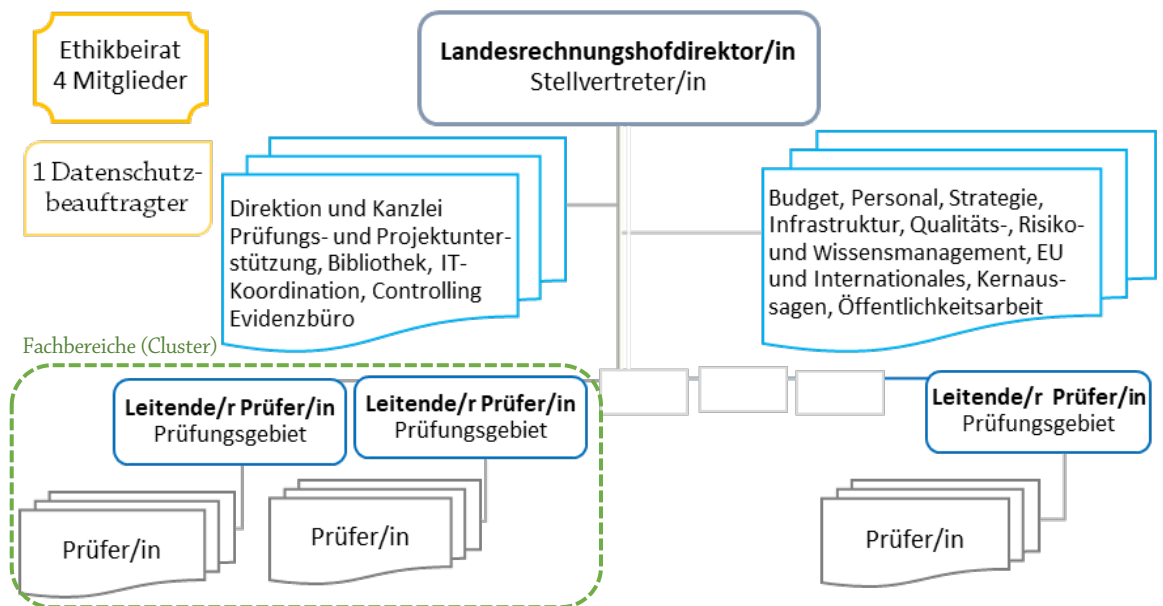
Zudem lässt die Landesverfassung nur Prüfaufträge des NÖ Landtags, des Rechnungshof-Ausschusses, von einem Drittel der Abgeordneten oder auf Beschluss eines Untersuchungsausschusses zu. Die NÖ Landesregierung kann den Landesrechnungshof um die Erstellung eines Gutachtens über die Gebarung von Gemeinden und Gemeindeverbänden ersuchen. Auch dabei ist der Landesrechnungshof unabhängig und weisungsfrei.

Die Stellung des Landesrechnungshofs als unabhängiges Kontrollorgan des NÖ Landtags entspricht damit weitgehend den Leitlinien der EURORAI, der Europäischen Organisation der Regionalen Rechnungskontrollbehörden (www.eurorai.org) und der INTOSAI, der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (www.intosai.org) und wird von allen Mitgliedern des Landesrechnungshofs gelebt.

3.2 Aufbau

Die NÖ Landesverfassung 1979 gibt eine monokratische Organisation unter der Leitung der Landesrechnungshofdirektorin und ihres Stellvertreters vor. Wie die nachstehende Abbildung zeigt, untergliedert sich der Landesrechnungshof weiters in Direktion und Kanzlei, in Sonderfunktionen, in Fachbereiche und in Prüfungs- und Projektteams.

Abbildung 1: Organigramm



Direktion und Kanzlei

Direktion und Kanzlei bilden die Zentrale des Landesrechnungshofs, in der Aufgaben und Prozesse zusammenlaufen. Die drei Mitarbeiterinnen besorgen die gesamte Büroarbeit, das Lektorat, die Berichtslegung und das Controlling, organisieren Veranstaltungen, wirken an der Qualitätssicherung, den Prüfungs- und Organisationsprojekten sowie an der Öffentlichkeitsarbeit mit, verwalten den Bestand an Fachliteratur (Bibliothek) und das Archiv, pflegen die Website (www.lrh-noe.at) und die Kernaussagen (Evidenzbüro) und nehmen die IT Koordination und die Funktion der Zeitbeauftragten wahr.

Sonderfunktionen

Auf der anderen Seite bestehen Sonderfunktionen für Budget, Personal, Strategie, Infrastruktur, Qualitäts-, Risiko- und Wissensmanagement, EU und Internationales, Kernaussagen und Öffentlichkeitsarbeit. Diese Funktionen werden von leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Prüfungsdienst zusätzlich zu ihren Kontrollaufgaben wahrgenommen.

Ethikbeirat und Datenschutzbeauftragter

Hinzu kommen die Mitgliedschaft im Ethikbeirat und die Funktion des Datenschutzbeauftragten, die ebenfalls als Sonderaufgaben zusätzlich zum Prüfungsdienst wahrgenommen werden.

Die vier Mitglieder des Ethikbeirats und der Datenschutzbeauftragte üben ihre beratende Funktion vertraulich und weisungsfrei aus. Der Ethikbeirat klärt Zweifelsfragen zur Integrität und zum Verhaltenskodex. Im Kern geht es um die Frage, ob ein rechtskonformes Verhalten auch den ethischen Anforderungen der NÖ Finanzkontrolle entspricht.

Unterdessen achtet der Datenschutzbeauftragte auf die Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung und schlägt dazu sowie zum Ausbau der Barrierefreiheit Maßnahmen vor.

Prüfungs- und Projektteams

Der Landesrechnungshof arbeitet in Teams und wickelt Vorhaben in Form von Projekten ab. Prüfungs- und Projektteams bestehen zumindest aus zwei entsprechend qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und können bei Bedarf externe Unterstützung (Kollegiale Beratung, Peer Consultation) in Anspruch nehmen. Die Prüferinnen und Prüfer spezialisieren sich auf bestimmte Prüfungsgebiete und Sonderfunktionen, wie Qualitätsmanagement, Personalentwicklung oder Wissensmanagement. Ihre Expertise wird in Fachbereichen gebündelt. Sie wechseln sich in den Prüfungs- und Projektleitungen ab.

Fachbereiche

Die Prüfungsplanung erfolgt in den vier Fachbereichen (Clustern) Finanzen und Wirtschaft, Gesundheit und Soziales, Infrastruktur und Technik sowie Organisation und Verwaltung.

Das Arbeiten in unterschiedlichen Funktionen und Teams ermöglicht es, die ganze Vielfalt an fachlicher, methodischer und sozialer Kompetenz sowie die Expertise für Projekte und Überprüfungen auszuschöpfen und daraus neues Wissen zu generieren.

4. Budget

Die finanzielle Ausstattung des Landesrechnungshofs nimmt der NÖ Landtag nach Vorberatungen im Rechnungshof-Ausschuss vor. Dazu gibt die Leitung des Landesrechnungshofs dem Präsidenten des Landtags die voraussichtlichen finanziellen und personellen Erfordernisse für das kommende Jahr bekannt. Der Rechnungshof-Ausschuss leitet seinen Beschluss der NÖ Landesregierung zur Einarbeitung in den Voranschlag und Dienstpostenplan des Landes NÖ weiter.

Diese ist verpflichtet, dem Landesrechnungshof die zur ordnungsgemäßen Besorgung seiner Aufgaben erforderliche Anzahl von entsprechend qualifizierten Landesbediensteten zur Verfügung zu stellen und für die dementsprechende räumliche und sonstige sachliche Ausstattung zu sorgen (Artikel 51 Absatz 6 NÖ Landesverfassung 1979).

Der Landesrechnungshof konnte geringe Einnahmen aus Honoraren für Vorträge erwirtschaften, die Mitarbeitende während ihrer Dienstzeit vorbereitet oder gehalten haben. Wie die Voranschläge (VA) und Rechnungsabschlüsse (RA) der Jahre 2017 bis 2019 in der nachstehenden Tabelle zeigen, schöpfte der Landesrechnungshof seine Budgetmittel nicht voll aus.

Tabelle 1: Ausgaben und Einnahmen in Euro 2017 bis 2019

Rechnungsabschluss	RA 2017	RA 2018	RA 2019
Personalausgaben	1.951.613	2.053.093	2.238.460
Sachausgaben*	11.804	15.269	21.594
Reisekosten	21.165	17.586	18.397
Gesamtausgaben RA	1.984.582	2.085.948	2.278.451
Gesamtausgaben VA	2.081.300	2.215.300	2.460.500
Minderausgaben zum VA	96.718	129.352	182.049
Gesamteinnahmen RA	777	800	1.500
Gesamteinnahmen VA	1.000	1.000	1.000
- Minder-/+ Mehreinnahmen	-223	-200	+500
Ergebnis	96.495	129.152	182.549

* Sachausgaben mit Ausgaben für Anlagen

Die Minderausgaben gegenüber den veranschlagten Beträgen der Jahre 2017 bis 2019 von insgesamt rund 408.000 Euro beim Personal- und Sachaufwand sowie bei den Reisekosten belegen, dass der Landesrechnungshof generell sparsam wirtschaftet, jedoch speziell im Prüfdienst freie Stellen nicht durchgehend besetzen konnte.

5. Personal

Die Personalausstattung des Landesrechnungshofs beruht auf dem Grundsatzbeschluss des Rechnungshof-Ausschusses vom 8. März 2012, das Kontrollorgan des NÖ Landtags bis zum Jahr 2022 schrittweise mit 24 Dienstposten auszustatten, um – bezogen auf die zu überprüfende Landesgebarung je Dienstposten – eine durchschnittliche Personalausstattung vergleichbarer Rechnungshöfe zu erreichen. Dazu wurden vier Funktionsposten (im „Rechtskundigen Verwaltungsdienst“, „Gehobenen Verwaltungsdienst und Rechnungs-(Buchhaltungs-)dienst“ und im „Verwaltungsdienst einschließlich Rechnungshilfsdienst“) in Prüferposten umgewandelt.

Bild 16: Das Team Landesrechnungshof 2019



5.1 Personalausstattung

Der Grundsatzbeschluss aus dem Jahr 2012 wurde in den Folgejahren schrittweise umgesetzt. Die nachstehende Tabelle zeigt, wie sich die Personalausstattung in den Jahren 2017 bis 2019 entwickelte:

Tabelle 2: Personalausstattung 2017 bis 2019

Personalentwicklung	2017	2018	2019
Dienstposten/Planstellen	19	20	21
davon besetzt	18,3	18,9*	20,8*
Prüfdienst	16,3	16,9*	17,9*
davon mit Frauen besetzt	4,3	4,9	5,8
Direktion und Kanzlei	2	2*	2,9*
davon mit Frauen besetzt	2	2*	2,9*
Fluktuation (Personen)			
Abgänge	0	0	1
Zugänge	1	1	2

*Langzeitkrankenstände

Im Jahr 2017 verfügte der Landesrechnungshof über 19 Dienstposten, von denen durchschnittlich 18,3 besetzt waren. Davon entfielen durchschnittlich 16,3 besetzte Dienstposten auf den Prüfungsdienst.

Im Jahr 2018 erhielt der Landesrechnungshof einen zusätzlichen Dienstposten zur Besetzung im vierten Quartal 2018 (19,25 durchschnittlich besetzte Dienstposten). Im Schnitt waren in diesem Jahr 18,9 Dienstposten besetzt. Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter befanden sich im Langzeitkrankenstand. Auf einen Dienstposten entfiel damit ein zu überprüfendes Haushaltsvolumen von über 485 Millionen Euro (ohne Landesunternehmen).

Im Jahr 2019 kam ein 21. Dienstposten hinzu, der im 2. Halbjahr besetzt werden konnte (20,5 durchschnittlich besetzte Dienstposten). Im Schnitt waren 20,8 Dienstposten besetzt, wobei insbesondere durch Langzeitkrankenstände nur 19,8 Dienstposten budgetwirksam wurden. Auf einen Dienstposten entfiel damit ein zu überprüfendes Haushaltsvolumen von über 487 Millionen Euro (ohne Landesunternehmen).

Mit 1. Februar 2019 erfolgten eine Neuaufnahme für Direktion und Kanzlei, eine Neuaufnahme für den Prüfungsdienst und ein Abgang, weil ein Prüfungsleiter zum Amt der NÖ Landesregierung wechselte. Außerdem wurde eine weitere Neuaufnahme für 1. Jänner 2020 im Prüfungsdienst vorbereitet.

Im Jahr 2019 befanden sich fünf der 21 Bediensteten im NOG-System, davon eine in der Gehaltsklasse NOG 9 und vier in den NOG 15 und 16.

Referenzverwendungen für die NÖ Finanzkontrolle

Die Dienstposten für Direktion und Kanzlei wiesen die NÖ Gehaltsklassen NOG 9 bis 10 und die Posten für den Prüfungsdienst die NOG 15 bis 17 nach der NÖ Bewertungs- und Referenzverwendungsordnung auf.

Diese Zuordnungen erfolgten im Jahr 2007, jedoch ohne eigene Referenzverwendungen oder Gehaltsklassen für die NÖ Finanzkontrolle in der Verordnung vorzusehen. Denn damals befanden sich alle Bediensteten des Landesrechnungshofs im „alten“ Dienstklassensystem.

Um weiterhin geeignetes Personal für den Prüfungsdienst gewinnen zu können und die Chancengerechtigkeit gegenüber anderen Landesdienststellen sicherzustellen, müssen die Zuordnungen aus dem Jahr 2007 evaluiert und gegebenenfalls an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst werden.

5.2 Chancengerechtigkeit

Chancengleichheit und Gleichstellung unabhängig von einem Geschlecht oder sonstigem Merkmal zählen zum Selbstverständnis des Landesrechnungshofs und sind im Leitbild, Strategie und Werten sowie im Verhaltenskodex verankert. Zudem erleichtern flexible Dienstzeiten, drei Telearbeitsplätze, Teilzeitbeschäftigung auch in leitender Funktion sowie mobiles Arbeiten nach Maßgabe der dienstlichen Erfordernisse die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Die Chancengerechtigkeit kommt weiters im Zugang zur Aus- und Weiterbildung zum Ausdruck und schlägt sich in den Bildungsausgaben nieder.

5.3 Diversität

Der Landesrechnungshof fördert Diversität in seinem Team, das vielfältige Prüfungsaufgaben zu bewältigen hat. Das erfordert eine Vielfalt an fachlichen und methodischen Kompetenzen sowie unterschiedliches Wissen. Zudem sichern unterschiedliche Zugänge die Ausgewogenheit, die Objektivität und die Gesamtsicht.

Das Personalmanagement fördert Diversität in Bezug auf Qualifikation, Alter, Herkunft, Geschlecht, Aus- und Weiterbildung, Werdegang, theoretisches und praktisches Wissen. Die Wissensbilanz gib darüber Auskunft.

5.4 Personalaufwand

Im Personalaufwand spiegelt sich die Entwicklung der Bezüge und der Dienstposten wider. In den Jahren 2017 bis 2019 stiegen die Personalausgaben um rund 15 Prozent. Der Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben von über 98 Prozent weist den Landesrechnungshof als Wissensorganisation aus.

Der Landesrechnungshof stellt hohe fachliche, methodische und soziale Anforderungen an seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und verlangt von ihnen – zusätzlich zur erfolgreichen Dienstprüfung – den Erwerb von spezifischen Qualifikationen. Dazu zählen insbesondere der Universitätslehrgang oder das MBA Programm „Public Auditing“, das der Rechnungshof in Kooperation mit der WU Executive Academy der Wirtschaftsuniversität Wien anbietet.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Personalausgaben, die darin enthaltenen Ausgaben für Aus- und Weiterbildung sowie die Bildungsausgaben je Mitarbeiterin und je Mitarbeiter der Rechnungsjahre 2017 bis 2019:

Tabelle 3: Personalaufwand in Euro 2017 bis 2019

Rechnungsabschluss (RA)	RA 2017	RA 2018	RA 2019
Personalausgaben	1.951.613	2.053.093	2.238.460
davon für Aus- und Weiterbildung	48.609	26.589	28.219
davon für Mitarbeiterinnen	33.744	8.208	13.789
davon für Mitarbeiter	14.865	18.381	14.430
Bildungsausgaben je Mitarbeiter	1.239	1.532	1.193
Bildungsausgaben je Mitarbeiterin	5.356	1.190	1.585

Bildungsausgaben

In den Jahren 2017 bis 2019 wandte der Landesrechnungshof durchschnittlich 34.500 Euro für die berufliche Aus- und Weiterbildung seines Personals auf. Davon entfielen zwischen 31 Prozent (2018) und 69 Prozent (2017) auf Mitarbeiterinnen bei einem Frauenanteil von 34 (2017) bis 42 Prozent (2019).

Im Jahr 2017 betraf das die Vorbereitung der Rezertifizierung (Kundenbefragungen, Selbstbewertung), Schulungen zur Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015, zur Datenschutzgrundverordnung und andere Weiterbildungen sowie eine Teilnahme am MBA Programm „Professional Master of Business Administration Public Auditing“. Dieses Programm führte der Rechnungshof mit der WU Executive Academy der Wirtschaftsuniversität Wien als Grundausbildung für Prüforgane der öffentlichen Finanzkontrolle durch.

Im Jahr 2018 fielen Bildungsausgaben für die Rezertifizierung mit dem europäischen Gütesiegel (Effektiver CAF Anwender), für Aus- und Weiterbildungen zum zertifizierten Risikomanager, zum zertifizierten Datenschutzbeauftragten und in verschiedene anderen Fachgebieten an.

Im Jahr 2019 entfiel eine Hälfte der Bildungsausgaben auf zwei Teilnehmende am Universitätslehrgang „Public Auditing“, der das MBA Programm Public Auditing als gemeinsame Grundausbildung für Prüforgane der öffentlichen Finanzkontrolle ablöste. Die andere Hälfte verteilte sich auf die Ausbildung von 14 Ersthelferinnen und Erst Helfern sowie auf Weiterbildungen in verschiedenen prüfungsspezifischen Fachgebieten.

Bild 17: Die Ersthelferinnen und Ersthelfer mit dem Lehrgangsleiter Gerhard Heilig, MBA (erster von rechts, in der ersten Reihe)



Die Zertifizierung von sieben Mitarbeiterinnen und sieben Mitarbeitern zu Erst Helfern zeigt, dass die Mitglieder des Landesrechnungshofs ihre gesellschaftliche Verantwortung auch außerhalb der Finanzkontrolle wahrnehmen.

6. Ausrichtung

Der NÖ Landtag erwartet sich vom Landesrechnungshof Berichte mit Vorschlägen zur Beseitigung von Mängeln sowie mit Hinweisen für Verbesserungen der Wirtschaftlichkeit und der Zweckmäßigkeit, die Mehreinnahmen oder Minder ausgaben bewirken.

Aus dieser Ausrichtung leitet sich das oberste Ziel des Landesrechnungshofs ab:

- Die bestmögliche Verwendung und die nachhaltige Wirkung der Landesmittel im Rahmen der geltenden Vorschriften.

Um seinem gesetzlichen Auftrag und seinem obersten Ziel bestmöglich zu entsprechen, strebt der Landesrechnungshof

- Exzellenz in Überprüfung, Empfehlung und Berichterstattung sowie
- Kooperationen und Partnerschaften im In- und Ausland an.

Abbildung 2: Deckblätter von Berichten aus dem Jahr 2019



6.1 Leitbild, Strategie, Werte

Das Leitbild drückt das Selbstverständnis des Landesrechnungshofs als unabhängiges Kontrollorgan des NÖ Landtags aus.

Die Strategie beschreibt, wie der Landesrechnungshof seine Aufgaben und Ziele umsetzt und seine Leistungen (Kennzahlen) und Wirkungen (Indikatoren) misst.

Das Wertegerüst beinhaltet neben den Prüfungskriterien (Rechtmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit) Glaubwürdigkeit, Integrität, Diversität, Objektivität, Unparteilichkeit, Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit. Zudem zählt der Landesrechnungshof Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit zu seinen Werten.

Anpassungen 2019

Im Oktober 2019 wurden Leitbild, Strategie und Werte vom April 2015 an rechtliche Entwicklungen und an die absehbaren zukünftigen Anforderungen im öffentlichen Sektor und in der öffentlichen Finanzkontrolle angepasst.

Die Anpassungen betrafen den Datenschutz und die Strategie zur Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT Strategie), die stärkere Verankerung der im Landesrechnungshof gelebten Diversität, die von ihm angestrebte Subsidiarität in der Finanzkontrolle sowie sein Verständnis für die gesellschaft-

liche Verantwortung, die der NÖ Finanzkontrolle innewohnt, aber auch außerberuflich wahrgenommen wird, zum Beispiel durch die Ausübung von ehrenamtlichen Tätigkeiten (Freiwillige Feuerwehr, USC Landhaus) oder als Ersthelfende.

Die bestmögliche Verwendung und die nachhaltige Wirkung der Landesmittel im Rahmen der geltenden Vorschriften bleibt oberstes Ziel des Landesrechnungshofs.

6.2 Verhaltenskodex

Die Werte finden sich auch im Verhaltenskodex wieder, zu dem sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesrechnungshofs bekennen. Der Ethikbeirat unterstützt sie bei Bedarf.

Leitbild, Strategie und Werte sowie der Verhaltenskodex des Landesrechnungshofs stellen tragfähige Grundlagen dar, um Krisen zu bewältigen. Sie sind über die Website www.lrh-noe.at abrufbar.

6.3 Qualität durch Wissen

Sein oberstes Ziel erreicht der Landesrechnungshof nur durch Exzellenz in Überprüfung, Empfehlung und Berichterstattung.

Dieser Anspruch erfordert neben den fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen hohen persönlichen Einsatz aller Mitarbeitenden, die mit ihrem Wissen und ihrer Expertise die angestrebte hervorragende Qualität herstellen. Kooperationen und Partnerschaften im In- und Ausland helfen dabei, Wissen und Expertise auszubauen.

Im Landesrechnungshof sind daher Personal-, Qualitäts-, Risiko- und Wissensmanagement miteinander verzahnt. Denn nur qualifiziertes und motiviertes Personal verfügt über das erforderliche Wissen und kann das Prüfungsrisiko (Fehler- und Entdeckungsrisiko) mit hinreichender Sicherheit minimieren, ohne die Wirtschaftlichkeit der Prüfung zu vernachlässigen.

6.4 Common Assessment Framework – CAF

Um seinen Verfassungsauftrag bestmöglich zu erfüllen, wendet der Landesrechnungshof den gemeinsamen Bewertungsrahmen der Europäischen Union (Common Assessment Framework oder kurz CAF) an. Er wurde am 10. März 2016 als erster Rechnungshof mit dem Qualitätszertifikat „Effektiver CAF Anwender“ ausgezeichnet.

In den Jahren 2018 und 2019 hat er dazu erfolgreich das Rezertifizierungsverfahren durchlaufen. Die Verleihung wurde wegen der Corona-Pandemie von März 2020 auf September 2020 verschoben.

Der CAF beruht auf dem Exzellenz Modell der Europäischen Stiftung für Qualitätsmanagement und überträgt die acht Grundsätze der Exzellenz des EFQM-Modells (European Foundation for Quality Management Modell for Business Excellence) auf öffentliche Organisationen in der Europäischen Union. Der CAF und das EFQM-Modell gehen davon aus, dass Organisationen hervorragende Ergebnisse erzielen, wenn die Führung geeignete Strategien, Pläne und Partnerschaften entwickelt, Personal und Ressourcen effizient einsetzt und optimale Prozesse sicherstellt.

Der Weg zur Auszeichnung mit dem Europäischen Qualitätszertifikat beginnt mit einer umfassenden Selbst- und Fremdbewertungen nach vorgegebenen Kriterien und der Beantwortung von Fragen zu Führung, Strategie, Personal, Partnerschaften und Ressourcen, Prozessen sowie Ergebnissen und Leistungen.

Der Landesrechnungshof lässt sich zudem im Rahmen von anonymen Kundenbefragungen von den Mitgliedern des NÖ Landtags und Entscheidungsträgern der überprüften Stellen bewerten.

Vorarbeiten für die Rezertifizierung 2020

Die Kundenbefragungen für die Rezertifizierung führte wieder „netPOL – Internationales und Interuniversitäres Netzwerk Politische Kommunikation“ im Mai und Juni 2018 an der Donau Universität Krems, unter der wissenschaftlichen Leitung von Univ. Prof. Dr. Peter Filzmaier und Dr. Flooh Perlot vom Institut für Strategieanalysen durch. Die Befragungen betrafen die Nützlichkeit der Berichte, die Ausführung der Prüfungstätigkeit sowie Kritikpunkte und Probleme im Zuge von Prüfungen.

Die Rücklaufquote betrug rund 51 Prozent und die Antworten fielen zum Teil deutlich besser aus als bei den Kundenbefragungen im Jahr 2015.

Fremd- und Selbstbewertungen

Die Mitglieder des NÖ Landtags beurteilten die Tätigkeit ihres Kontrollorgans mit sehr gut (64 Prozent) oder gut (36 Prozent), 95 Prozent vertraten die Ansicht, dass diese insgesamt Verbesserungen für das Land NÖ bringt. Auch die Prüfungskunden bewerteten den Landesrechnungshof ähnlich gut oder besser als im Jahr 2015, wobei 96 Prozent die Prüfungsergebnisse mit sehr gut (26 Prozent) oder eher gut (70 Prozent) für ihre Organisation bewerteten.

Auch die Selbstbewertung im Rahmen des Common Assessment Framework im November und Dezember 2018 unter Anleitung durch Mag. Thomas Prorok und Mag. Philip Parzer MSc von der Managementberatungs- und Weiterbildungs GmbH des KDZ - Zentrum für Verwaltungsforschung fiel besser aus als beim ersten Mal im Jahr 2015. Das KDZ - Zentrum für Verwaltungsforschung fungiert dabei als Österreichisches CAF Zentrum.

Über die Ergebnisse der Selbst- und Fremdbewertung informiert der Tätigkeitsbericht 2018, der unter www.lrh-noe.at unter „Berichte“ bereitsteht, sowie die Rubrik „LRH“ unter „Qualitätsmanagement“.

Die Ergebnisse der Fremd- und Selbstbewertung mündeten Ende 2018 in einen Aktionsplan mit Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Landesrechnungshofs. Diese Maßnahmen betrafen die Anpassungen von Leitbild, Strategie und Werten, Anpassungen und Ergänzungen des Qualitätsmanagement-Handbuchs, die Zuordnung der Prüfgebiete und Fachbereiche, die Aufwertung der Dienstposten, den Ausbau der Telearbeit und des mobilen Arbeitens sowie die Abkühlung der Raumtemperaturen im Sommer.

Im Sinn der kontinuierlichen Verbesserung begann die Umsetzung des Aktionsplans Anfang 2019 (Anpassung von Leitbild, Strategie und Werten, Qualitätsstandard Exzellente Berichte schreiben) und dauert an.

Zur externen Evaluierung beantragte der Landesrechnungshof die Rezertifizierung beim KDZ - Zentrum für Verwaltungsforschung, dem Österreichischen CAF Zentrum (Antrag vom 12. September 2019).

CAF-Audit

Das KDZ - Zentrum für Verwaltungsforschung entsandte am 11. Dezember 2019 eine CAF-Feedback-Expertin und einen CAF-Feedback-Experten. Das CAFFEX-Team bildeten Frau Elisabeth Freiberger vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung und Herr Johannes Fahrenberger vom Bundesministerium für Finanzen.

Bild 18: Die CAFFEX flankiert vom Qualitätsmanager und der Direktorin des Landesrechnungshofs

Abbildung 3: Darstellung des CAF



Die CAFFEX beurteilten die Ausführung der CAF Aktivitäten sowie die Umsetzung der acht Grundsätze der Exzellenz (= Führungsqualität und Ziele, Ergeb-

nisorientierung, Bürger- und Kundenorientierung, Management durch Prozesse und Fakten, Entwicklung und Einbeziehung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Lebenslanges Lernen, kontinuierliche Verbesserungen und Innovationen, Entwicklung von Partnerschaften sowie Soziale Verantwortung).

Dazu führten sie Interviews mit Entscheidungsträgern des NÖ Landtags, des Amtes der NÖ Landesregierung und überprüften Stellen sowie mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesrechnungshofs. Sie kamen zum Schluss, dass acht von neun CAF Aktivitäten in hervorragender Weise ausgeführt wurden. Die Umsetzung des Aktionsplans vom 21. Jänner 2019 erfolgte in zufriedenstellender Weise und war fortzusetzen. Von den acht Grundsätzen der Exzellenz sahen sie vier in der höchsten Reifestufe M (Reife) und vier in der zweithöchsten Reifestufe R (Realisierung). Diese Bewertungen und der Bericht der CAFFEX bildeten die Grundlage für die neuerliche Verleihung des Qualitätszertifikats.

Damit verpflichtet sich der Landesrechnungshof den kontinuierlichen Verbesserungsprozess im Sinn eines Total Quality Managements fortzusetzen.

7. Leistungen

Leistungen und Wirkungen zeigen, wie der Landesrechnungshof seinen gesetzlichen Auftrag im Jahr 2019 erfüllt und was er damit bewirkt hat. Die Leistungen des Landesrechnungshofs münden in seiner Berichterstattung an den NÖ Landtag. Die Wirkungen zeigen sich in der Umsetzung der Empfehlungen und den damit erreichten Verbesserungen.

Die Berichte werden nach der Vorlage an den NÖ Landtag im Internet unter www.landtag-noe.at und www.lrh-noe.at veröffentlicht. Die darin enthaltenen Feststellungen, Hinweise und Empfehlungen müssen auch harten politischen Auseinandersetzungen standhalten.

7.1 Berichterstattung

Der Landesrechnungshof hat dem Rechnungshof-Ausschuss regelmäßig über seine Überprüfungstätigkeit und unverzüglich über besondere Wahrnehmungen „Bericht zu erstatten“. Dabei müssen Geschäfts-, Betriebs- oder Amtsgeheimnisse falls erforderlich, in vertraulichen Zusatzberichten behandelt werden. Die Berichterstattung erfolgt daher so, dass der NÖ Landtag seine Budget- und Kontrollhoheit ohne Zusatzberichte wahrnehmen kann.

Im Jahr 2019 legte der Landesrechnungshof elf Berichte und die Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses vor.

Tabelle 4: Berichterstattung im Jahr 2019

Berichtsnummer	Berichtstitel
1/2019	NÖ Agrarbezirksbehörde
2/2019	Volksschulprojekt Petzenkirchen
	Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2018
3/2019	Umgang mit Beschwerden am Beispiel des Abwasserverbands Oberes Schwarzatal
4/2019	Auslastung der NÖ Pflege- und Betreuungszentren im Kontext mit der 24-Stunden-Betreuung, Nachkontrolle
5/2019	NÖ Klimafonds, Nachkontrolle
6/2019	NÖ landwirtschaftlicher Förderungsfonds
7/2019	Ausstattung der Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr mit Informations- und Kommunikationstechnologie, Nachkontrolle
8/2019	Landeskrankenhaus Melk
9/2019	NÖ Landesberufsschule Langenlois, Nachkontrolle
10/2019	Verein Jugend und Arbeit
11/2019	Tätigkeitsbericht 2018

Mit den zwölf Berichten des Jahres 2019 verfasste der Landesrechnungshof im Zeitraum 1. Juli 1998 bis 31. Dezember 2019 insgesamt 313 Berichte mit 3.493 Empfehlungen.

Mit Ende 2019 beruhen 16 Berichte auf Prüfungsaufträgen aus dem NÖ Landtag. Das entspricht einem Anteil von fünf Prozent und bedeutet, dass 95 Prozent der Berichterstattung auf Initiativprüfungen aus dem risiko- und wirkungsorientierten Prüfungsprogramm des Landesrechnungshofs beruhen.

7.2 Verhandlung der Berichte im Landtag

Die Berichte werden zunächst im Rechnungshof-Ausschuss unter dem Vorsitz des Präsidenten, des zweiten Präsidenten und der dritten Präsidentin des NÖ Landtags beraten. Die Vorsitzführung wechselt dabei halbjährlich.

Die Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses bildet einen Teil des Rechnungsabschlusses und wird daher im Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss vorberaten.

Nach den Ausschussberatungen erfolgt die weitere Verhandlung über Berichte und Rechnungsabschluss in einer öffentlichen Sitzung des NÖ Landtags. Das geschieht zumindest vier Mal im Jahr. In diesen Sitzungen werden die Berichte aus den unterschiedlichen Positionen der Landtagsfraktionen debattiert und dazu Anträge eingebracht. Nicht alle Anträge erhalten eine Mehrheit.

Im Jahr 2019 wurden Anträge zur Ausweitung der Prüfungsbefugnisse des Landesrechnungshofs eingebracht. In der Sitzung am 31. Jänner 2019 betraf das die Prüfungsbefugnis für Gemeinden unter 10.000 Einwohnern und den Vorsitz im Rechnungshof-Ausschuss, am 19. September 2019 die Rechenschaftsberichte von Parteien und am 12. Dezember 2019 Prüfrechte für Beteiligungen des Landes NÖ ab 25 Prozent.

Am Ende der Debatte nimmt der NÖ Landtag die Berichte seines Kontrollorgans in der Regel einstimmig zur Kenntnis und erhebt diese damit zum Beschluss. Zudem können dazu Resolutionen verabschiedet werden.

Am 29. Jänner 2019 berichtete die NÖ Landesregierung zur Resolution vom 25. Oktober 2018, Geschäftszahl Ltg.-239-1/B-1/5-2018, dass in Entsprechung der Empfehlungen des Landesrechnungshofs die Reisekostenvergütungen (insbesondere Kilometergeld) für Landesbedienstete, die in ihrer Freizeit Fahrprüfertätigkeiten ausüben, eingestellt wurden.

Am 26. Juni 2019 nahm der NÖ Landtag den Resolutionsantrag (Geschäftszahl Ltg.-700/V-7/36-2019) betreffend die „Möglichkeit des Erwerbes, der Verarbeitung und des Besitzes von Medikamenten mit Suchtmittelcharakter zur vorgesehenen ärztlichen Versorgung der Patientinnen in Pflege- und Betreuungszentren“ einstimmig an.

Die NÖ Landesregierung forderte dazu die notwendigen Gesetzesänderungen beim Bundesministerium für Gesundheit ein, damit auch Pflege- und Betreuungseinrichtungen Medikamente mit Suchtmittelcharakter (Schmerzmittel) bevorraten und nach ärztlicher und personenbezogener Verschreibung verabreichen dürfen. Sie berichtete dem NÖ Landtag über die Stellungnahme des Bundesministeriums am 1. Oktober 2019.

Der Resolutionsantrag bezog sich auf den Bericht über das NÖ Pflege- und Betreuungszentrum Mödling (Bericht 9/2018), wonach das Suchtmittelgesetz des Bundes den NÖ Pflege- und Betreuungszentren untersagte, einen Vorrat an Medikamenten (Schmerzmittel) anzulegen, was etwa Justizanstalten erlaubt ist.

Die Problematik hatten auch die Volksanwaltschaft und die ORF Sendung „Bürgeranwalt“ am Beispiel des Hospizes in Melk aufgegriffen (Sendung vom 2. Februar 2019).

7.3 Öffentlichkeitsarbeit

Die Berichte werden nach der Vorlage an den NÖ Landtag von der Landtagsdirektion und vom Landesrechnungshof im Internet veröffentlicht. Daher können sich Interessierte jederzeit darüber informieren.

Der Landesrechnungshof verfolgt einen beratenden Prüfungsansatz und profiliert sich nicht auf Kosten der überprüften Stellen. Daher präsentiert er seine Berichte nicht in Pressekonferenzen.

Abbildung 4: Deckblätter der Berichte 2019



www.lrh-noe.at

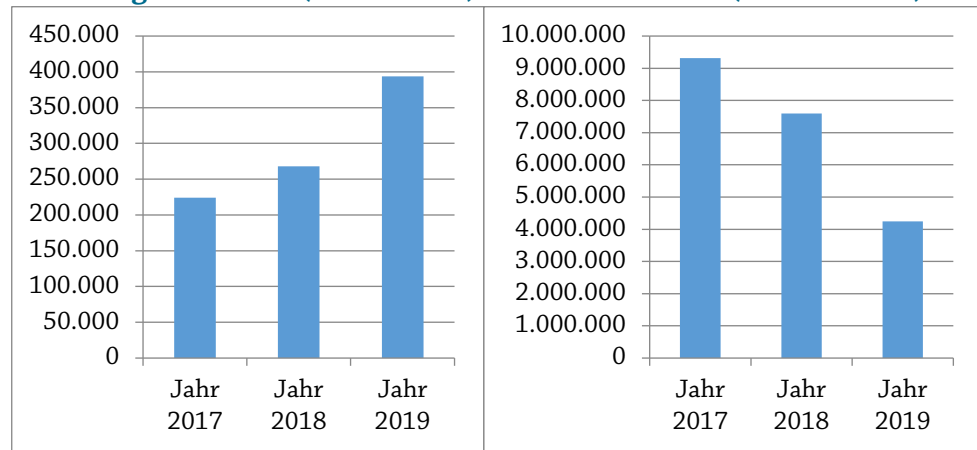
Die Website www.lrh-noe.at informiert – auch in englischer Sprache – über Aufgaben, Grundlagen, Organisation, Leistungen und Wirkungen des Landesrechnungshofs.

Ein QR-Code auf der Innenseite der Berichte, der mit einer App am Mobiltelefon ausgelesen werden kann, ermöglicht den mobilen Zugang zu den Berichten. Das Programm (App) baut die Verbindung zur Website und damit zu den Berichten auf.

Während sich die Anzahl der Besuche im Jahr 2019 weiter auf 393.616 Website Visits erhöhte, fiel die Anzahl der Seitenaufrufe (Page Views) auf 4.245.041 stark zurück.

Die rückläufige Entwicklung der Seitenaufrufe zeigt, dass der Landesrechnungshof im Jahr 2019 im Vergleich zu den Vorjahren weniger in anderen Medien aufschien. In den Jahren 2017 und 2018 bewirkte die zahlreichen Medienberichte (Print, Hörfunk, TV, Sozialen Medien) über den Bericht „Landesförderung, Teilabschnitt 05908“ sowie über die Ergebnisse der Kundenbefragungen 2018 und den Festakt „20 Jahre Landesrechnungshof“ (13. September 2018) entsprechend mehr Seitenaufrufe als im Jahr 2019.

Abbildung 5: Besuche (linke Grafik) und Seitenaufrufe (rechte Grafik)



Die Website bleibt das Schaufenster des Landesrechnungshofs, das Einblicke in seine Arbeit gewährt. Der Landesrechnungshof arbeitet im Jahr 2020 an der barrierefreien Neugestaltung seines Internetauftritts.

8. Wirkungen

Dem Landesrechnungshof kommt rechtlich keine Einflussnahme auf die Verwaltungs- oder Geschäftsführung der überprüften Stellen zu. Er überprüft daher die Wirkung seiner Arbeit und Berichte durch Nachkontrollen und durch anonyme Kundenbefragungen.

8.1 Prävention

Die wichtigste Wirkung ist die präventive Wirkung, die von den Prüfrechten des Landesrechnungshofs ausgeht. Allein die Möglichkeit einer Überprüfung durch den Landesrechnungshof verhindert Verstöße gegen die Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Diese präventive Wirkung besteht jedoch nur dort, wo jederzeit mit einer Überprüfung gerechnet werden muss.

Kernaussagen

Der Landesrechnungshof formuliert aus bereits veröffentlichten Berichten allgemeine Empfehlungen, die über den Anlassfall hinaus auf ähnliche Sachlagen anwendbar sind. Diese Kernaussagen veröffentlicht er thematisch geordnet im Internet, um – im Sinn eines beratenden Ansatzes – Fehler von vornherein zu vermeiden und richtiges Verwalten und effektives Wirtschaften mit Landesmitteln zu fördern. Außerdem stärken die Kernaussagen die präventive und nachhaltige Wirkung der einzelnen Überprüfungen.

8.2 Nachkontrollen

Die Umsetzung Empfehlungen obliegt den überprüften Stellen. Diese beheben Mängel mitunter bereits während der laufenden Überprüfung und befolgen Anregungen innerhalb der Frist zur Abgabe einer Stellungnahme. Dann informieren die Berichte über die bereits getroffenen Maßnahmen.

Die Umsetzung seiner Hinweise und Empfehlungen überprüft der Landesrechnungshof im Rahmen von Nachkontrollen. Die Nachkontrollen ermitteln den Anteil der ganz, größtenteils und teilweise umgesetzten Empfehlungen an der Gesamtanzahl der Empfehlungen sowie die damit erreichten finanziellen oder sonstigen Verbesserungen.

Umsetzungsgrad der Empfehlungen

Zwei Jahre nach der Vorlage eines Berichts erwartet der Landesrechnungshof einen durchschnittlichen Umsetzungsgrad von 80 Prozent.

Der Umsetzungsgrad der Jahre 2012 bis 2019 lag mit rund 77 Prozent um drei Prozentpunkte darunter, bei einer Bandbreite zwischen 67 und 83 Prozent. Auch in den Jahren 2014 bis 2019 bewegten sich die Umsetzung in dieser Bandbreite, wie die nachstehende Tabelle zeigt.

Tabelle 5: Durchschnittliche Umsetzungsgrade in Prozent (%)

2014	2015	2016	2017	2018	2019
72%	78%	75%	67%	83%	83%

Die vier Nachkontrollen im Jahr 2019 ergaben, dass die überprüften Stellen den Empfehlungen zu 80 bis 88 Prozent entsprachen und diese ganz, größtenteils oder teilweise umsetzten.

Kosten und Nutzen

Der Landesrechnungshof ist nicht einseitig auf Sparsamkeit, sondern auf mehr Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit und Zweckmäßigkeit aus. Denn Optimierungen können auch Investitionen erfordern. Die Finanzkontrolle ist jedoch kein

Selbstzweck, sondern muss einen Nutzen erbringen (Prävention, Mängelbehebung, Senkung von Risiken) und sich insgesamt rechnen.

Wie die folgenden Beispiele zeigen, überstiegen auch im Jahr 2019 die Hinweise auf finanzielle Verbesserungen in den Berichten die Ausgaben für den Landesrechnungshof von rund 2,28 Millionen Euro:

- Die Nachkontrolle zur „Auslastung der NÖ Pflege- und Betreuungszentren im Kontext mit der 24-Stunden-Betreuung“ (Bericht 4/2019) wies darauf hin, dass nur ein Prozentpunkt mehr Auslastung zwei Millionen Euro weniger Abgang bedeutet. Zudem können durch die 24-Stunden-Betreuung stationäre Betten und die damit verbundenen Mehrkosten eingespart werden und zwar bei 200 eingesparten Betten über drei Millionen Euro und bei 500 eingesparten Betten über acht Millionen Euro pro Jahr.
- Die Nachkontrolle beim NÖ Klimafonds (Bericht 05/2019) ergab, dass der Fonds im Jahr 2018 mit zwei Millionen Euro weniger Landesmittel auskam und der Voranschlag 2019 um weitere 1,7 Millionen Euro gekürzt werden konnte.
- Die Überprüfung des NÖ Landwirtschaftlichen Förderungsfonds (Bericht 6/2019) erbrachte, dass der Fonds Ende 2017 frei verfügbare Mittel von 4,68 Millionen Euro aus Landesbeiträgen aufbaute, während das Land NÖ kurzfristige Mittel (Barvorlagen) aufnehmen und finanzieren musste.
- Die Nachkontrolle bei der NÖ Landesberufsschule Langenlois (Bericht 9/2019) zeigte, dass sich der Deckungsgrad der NÖ Landesberufsschulen im Jahr 2018 um insgesamt 3,4 Millionen Euro verbesserte. Mit einer Anhebung des seit dem Jahr 1971 unveränderte Arbeitsmittelbeitrags könnten die Schulen jährliche Mehreinnahmen von 400.000 Euro erlangen.

8.3 Beiträge zur Umsetzung der Agenda 2030

Der Landesrechnungshof ist sich der demokratiepolitischen Bedeutung einer unabhängigen und objektiven öffentlichen Finanzkontrolle und seiner damit verbundenen gesellschaftlichen Verantwortung bewusst. Seine Überprüfungen und Berichte untersuchen die Kernfrage, ob und auf welche Weise die überprüften Stellen ihre Aufgaben erfüllen, dabei die gesetzlichen Vorgaben vollziehen und die politischen Programme umsetzen. Dazu verfolgt und beschreibt der Landesrechnungshof gegebenenfalls auch, welchen Beitrag das Land NÖ zur Umsetzung völkerrechtlicher, europäischer und gesamtstaatlicher Ziele leistet.

Das betrifft auch den Beitrag Niederösterreichs zur Umsetzung der Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung oder zur Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum.

Transformation unserer Welt: Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung

Die Resolution der Vereinten Nationen „Transformation unserer Welt: Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung“ vom 25. September 2015 baut auf der Millenniumserklärung vom 9. September 2000 auf. Diese hatte sich zum Ziel gesetzt, die Armut bis zum Jahr 2015 zu halbieren und die Entwicklungsziele Frieden, Sicherheit und Abrüstung, Entwicklung und Armutsbekämpfung, Schutz der gemeinsamen Umwelt, Menschenrechte, Demokratie und gute Regierungsführung zu verfolgen.

Die Agenda 2030 bezieht sich direkt auf alle Menschen und legt 17 Ziele mit 169 Unterzielen zur nachhaltigen Entwicklung in wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Hinsicht fest, genannt Sustainable Development Goals (SDGs), damit niemand zurückgelassen wird.

Österreich verfolgt die Umsetzung der Agenda 2030 mit einem Mainstreaming Ansatz (Ministerratsbeschluss vom 12. Jänner 2016). Demnach sollen die staatlichen Organe die Entwicklungsziele in ihren jeweiligen Wirkungsbereichen in Strategien, Programmen und Maßnahmen berücksichtigen (Vortrag an den Ministerrat „Freiwilliger Nationaler Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele“ vom 19. August 2019).

Abbildung 6: Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030



Im Jahr 2019 wirkten folgende Berichte des Landesrechnungshofs auf die Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 hin:

Die Berichte über die Agrarbezirksbehörde (1/2019) und den NÖ landwirtschaftlichen Förderungsfonds (6/2019) sprechen vor allem das Ziel 2 „Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen

und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern“ und das Ziel 15 „Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen“ an.

Die Berichte über die Auslastung der NÖ Pflege- und Betreuungszentren (4/2019) und das Landeskrankenhaus Melk (8/2019) betreffen vor allem das Ziel 3 „Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern“.

Die Nachkontrolle zum NÖ Klimafonds (Bericht 5/2019) wirkt auf das Ziel 13 „Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen“ hin, wobei der Klimaschutz bereits seit dem Jahr 2007 in der NÖ Landesverfassung 1997 steht.

Die Nachkontrolle bei der NÖ Landesberufsschule Langenlois (Bericht 9/2019) sowie der Bericht über den Verein Jugend und Arbeit (10/2019) sprechen vorrangig die Ziele 4 „Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern“ sowie 8 „Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern“ an.

Alles in allem fördert die Arbeit des Landesrechnungshofs „Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen auf Landesebene“ und damit das Entwicklungsziel 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“. Die Berichte darüber rücken zudem die vielfältigen NÖ Beziehungen und NÖ Beiträge zu den Entwicklungszielen der Agenda 2030 ins Bewusstsein.

9. Kooperationen

Der Landesrechnungshof arbeitet, insbesondere mit anderen Kontrolleinrichtungen (Rechnungshöfe, Kontrollämter, Interne Revisionen), externen Sachverständigen (CAFFEX, Peers), Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung, die für ihn regelmäßig Leistungen (IT, Personal, Druckerei, Gebäudeverwaltung) erbringen, gesetzlichen und freiwilligen Interessenvertretungen sowie wissenschaftlichen Einrichtungen (KDZ Zentrum für Verwaltungsforschung, Donau Universität Krems, Internationales und interuniversitäres Netzwerk Politische Kommunikation – netPOL) zusammen.

Die Zusammenarbeit erfolgt im Rahmen von Aufträgen, Arbeitskreisen, Wissensgemeinschaften, Projekten, Seminaren oder sonstigen Veranstaltungen sowie im Rahmen der EURORAI, der European Organisation of Regional Audit Institutions.

9.1 EURORAI

Die EURORAI wurde am 1. Oktober 1992 in Manchester als Dachverband der unabhängigen regionalen Rechnungskontrolleinrichtungen gegründet. Die EURORAI veranstaltet zwei bis drei Mal jährlich Seminare zur beruflichen Weiterbildung und alle drei Jahre einen Kongress, auf dem die Mitgliederversammlung stattfindet. Der Landesrechnungshof trat dem Verband mit 1. Jänner 2012 bei und organisierte am 29. April 2016 selbst ein Seminar im NÖ Landtagssaal in St. Pölten zu den Leitlinien der EURORAI, die er initiierte.

Kongress und Seminar der EURORAI 2019

Der Landesrechnungshof nimmt regelmäßig an den Seminaren der EURORAI teil und setzt sich für die Stärkung der regionalen Finanzkontrolle nach den Leitlinien der EURORAI ein.

Am 17. Mai 2019 hielt die EURORAI ein Seminar zur „Prüfung der öffentlichen Verschuldung“ in Warschau ab. Daran nahmen eine Prüfungsleiterin und der Prüfungsleiter, der auch europäische und internationale Angelegenheiten wahrnimmt, teil.

Am 17. und 18. Oktober 2019 fand der X. EURORAI-Kongress unter dem Motto „Prüfungen von Bildungseinrichtungen“ in Linz statt. Am Seminar nahmen auch eine Prüfungsleiterin und ein Prüfungsleiter des Landesrechnungshofs teil und am Kongress die Landesrechnungshofdirektorin sowie der Prüfungsleiter, der sie in internationalen Angelegenheiten vertritt.

Auf dem Kongress wählten die Mitglieder turnusmäßig den Direktor des OÖ Landesrechnungshofs für drei Jahre zum Vorsitzenden des Präsidiums (Präsidenten). Die Stellvertretung obliegt in dieser Zeit dem Direktor des Tiroler Landesrechnungshofs als Vizepräsident der EURORAI.

Außerdem erfolgte die Aufnahme der Landesrechnungshöfe Burgenland und Vorarlberg. Damit gehören alle österreichischen Landesrechnungshöfe und der Stadtrechnungshof Wien der EURORAI an, womit diese 72 Vollmitglieder, 19 assoziierte Mitglieder und neun Einrichtungen mit Beobachterstatus umfasst.

Die Vorträge können auf der Website www.eurorai.org unter Veröffentlichungen abgerufen werden.

9.2 Zusammenarbeit in Österreich

Eine engere Partnerschaft pflegt der Landesrechnungshof mit dem Rechnungshof, den Landesrechnungshöfen sowie den Stadtrechnungshöfen Wien, Graz und St. Pölten.

Die Direktorinnen und Direktoren der Landesrechnungshöfe und des Stadtrechnungshofs Wien treffen sich zwei Mal jährlich. An diesen Treffen nimmt je nach Themenstellung auch die Präsidentin des Rechnungshofs oder ihre Vertretung teil. Sie lädt zudem jeweils Anfang November zur Abstimmung der Prüfungsprogramme nach Wien ein und ist Schirmherrin des Universitätslehrgangs Public Auditing.

Konferenzen der Rechnungshöfe

Am 7. Mai 2019 fand eine Arbeitssitzung der Direktorinnen und Direktoren der Landesrechnungshöfe sowie des Stadtrechnungshofs Wien in Bregenz statt. Am Vorabend beging der Vorarlberger Landesrechnungshof sein 20-Jahr-Jubiläum.

Aus diesem Anlass unterzeichneten die Spitzen des Rechnungshofs, des Stadtrechnungshofs Wien sowie der Landesrechnungshöfe die Vereinbarung „Vorarlberger Erklärung“.

Vorarlberger Erklärung

Mit dieser Vereinbarung über die Kooperation der österreichischen Einrichtungen der externen öffentlichen Finanzkontrolle erneuerten die österreichischen Rechnungshöfe ihr Bekenntnis zur Zusammenarbeit auf Augenhöhe und richteten diese auf die Leitlinien der INTOSAI und EURORAI aus.

Mit der Neuausrichtung wurde eine NÖ Forderung aufgegriffen, die Prüfungspläne, insbesondere in den Bereichen, in denen Doppelzuständigkeiten zwischen Rechnungshof und Landesrechnungshof bestehen und daher „Seite an Seite“ geprüft wird, im Sinn international anerkannter Grundsätze, wie dem Subsidiaritätsprinzip (Grundsatz 2 der EURORAI Leitlinien), besser abzustimmen.

Eine wichtige Grundlage dafür bilden der von allen Rechnungshöfen getragene Universitätslehrgang und das MBA Programm Public Auditing, weil mit dieser hochwertigen Aus- und Weiterbildung eine entsprechende Qualität der Prüfungshandlungen bewirkt wird, unabhängig davon, welcher Rechnungshof prüft.

Am 25. Juli 2019 fand eine Konferenz der Rechnungshöfe in Klagenfurt statt, an der auch die Präsidentin des Rechnungshofs teilnahm.

Am 12. November 2019 lud die Rechnungshofpräsidentin zur Prüfungsplanabstimmung nach Wien ein, ebenso fand dabei die Arbeitssitzung der Rechnungshöfe statt. Neben der Abstimmung der Prüfungsplanung befassten sich die Rechnungshöfe mit dem Universitätslehrgang Public Auditing und der Überprüfung von Parteien- und Klubförderungen.

Im Anschluss setzten die Direktorinnen und Direktoren der Landesrechnungshöfe und des Stadtrechnungshofs Wien ihre Beratungen fort und wählten die Direktorin des Vorarlberger Landes-Rechnungshofs zu ihrer Sprecherin für das Jahr 2020. Im Jahr 2019 übte die turnusmäßige Sprechfunktion der Direktor des Kärntner Landesrechnungshofs aus.

Weitere Themen bildeten die Ergebnisse der Arbeitsgruppe Datenschutz NEU, die Prüfrechte in SAP sowie anderen Buchführungs- und Rechnungslegungssystemen, die Umstellung auf die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015), die Prüfung der Eröffnungsbilanzen der Länder sowie die unterschiedlichen Formen der Nachverfolgung von Empfehlungen.

Die Arbeitsgruppe „Öffentliches Haushaltswesen - Prüfung des Rechnungsabschlusses“ wurde mit anliegenden Themen (Gestaltung der Vollständigkeitserklärungen, Auslegung von § 23 VRV) befasst.

Der Direktor des OÖ Landesrechnungshofs kündigte eine Arbeitsgruppe zum Thema „Bildung“ an und informierte aus dem Präsidium der EURORAI über die kommenden Seminare und die Neugestaltung der Website.

Universitätslehrgang und MBA Programm Public Auditing

Die österreichischen Rechnungshöfe unterhalten den Universitätslehrgang für Public Auditing und das MBA Programm Public Auditing, die vom Rechnungshof in Kooperation mit der Executive Academy der Wirtschaftsuniversität Wien organisiert und durchgeführt werden. Die beiden Lehrgänge stellen die Grundausbildung und die Weiterbildung in Theorie und Praxis für Prüferinnen und Prüfer der öffentlichen Finanzkontrolle auf Universitätsniveau sicher.

Im Jahr 2019 schloss eine Mitarbeiterin das MBA Programm Public Auditing mit Auszeichnung erfolgreich ab. Am 30. September 2019 starteten eine Prüferin und ein Prüfer mit dem dreisemestrigen Universitätslehrgang Public Auditing.

Bild 19: Die Absolventin des MBA (rechts) und die Teilnehmenden des ULG



Arbeitsgruppen

Die Landesrechnungshöfe und der Stadtrechnungshof Wien richten bei Bedarf Arbeitsgruppen ein, die bestimmte Themen aufbereiten, Prüfungsleitfäden erstellen oder sich ein- bis zweimal jährlich zum fachlichen Erfahrungsaustausch treffen. Dieser dient der Erweiterung, Vertiefung und Vernetzung von Prüfungsexpertise in speziellen Fachgebieten.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppen wechseln sich bei der Organisation der Tagungen ab. Fachvorträge von Mitgliedern oder externen Experten runden den Erfahrungsaustausch ab. Im Jahr 2019 bestanden folgende Arbeitsgruppen:

- Task Force Municipality Audit der EUROSAI

Die EUROSAI (European Organization of Supreme Audit Institutions) hat eine Arbeitsgruppe zum Thema Gemeindeprüfungen eingerichtet. An den Veranstaltungen dieser Task Force nimmt ein Vertreter der EURORAI teil. Diese Aufgabe übernahm der Prüfungsleiter des Landesrechnungshofs, der die Sonderfunktion für Angelegenheiten der Europäischen Union und Internationales ausübt. Er nahm am 10. Oktober 2019 als Vertreter der EURORAI an einem Seminar und Workshop in Portugal teil. Über die Ergebnisse informiert die Website www.vkontrolle.lt/tf/page.aspx?id=72.

-
- **Arbeitsgruppe „Datenschutz neu“**

Diese Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz des Landesrechnungshofs Steiermark erarbeitete eine gemeinsame Strategie zur Datenschutzgrundverordnung. Um den Stand der Umsetzung der DSGVO und der dazugehörigen nationalen Normen zu evaluieren und Fortschritte zu besprechen, tagte die Arbeitsgruppe am 29. April 2019 in Graz.
 - **Arbeitsgruppe „Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)“**

Am 23. Mai 2019 kamen die Mitglieder dieser Arbeitsgruppe in Wien mit Prüferinnen und Prüfern aus kommunalen Rechnungsprüfungsämtern Deutschlands zusammen, die am Vortag am Wiener Symposium der städtischen Kontrolleinrichtungen „Daten, Fluch oder Segen in der Prüfung“ im Wiener Rathaus teilgenommen hatten. Im Rahmen der Veranstaltung konnte das Scanzentrum des Magistrats der Stadt Wien besichtigt werden. Weitere Treffen fanden am 8. und 9. Oktober 2019 im Landesrechnungshof Salzburg sowie am 29. und 30. Oktober 2019 in Duisburg statt.

Die Arbeitsgruppe befasste sich mit der Anwendung von unterschiedlicher Prüfsoftware und künstlicher Intelligenz in Call-Centern, technischen und finanziellen Auswirkungen von „SAP-Hana“ und „Analytische Prüfungshandlungen SAP und IDEA im Bereich des Anlagevermögens“.
 - **Arbeitsgruppe „Gemeindeprüfungen“**

Diese Arbeitsgruppe tagte am 12. Dezember 2019 auf Einladung des Rechnungshofs in Wien. Im Mittelpunkt standen das Thema „Prüfung von Gemeindebeteiligungen“ und die Präsentation von ausgewählten Beteiligungsprüfungen. Ein Leitfaden für Gemeindeprüfungen befindet sich in Ausarbeitung. Die Teilnahme an der Task Force und an der Arbeitsgruppe Gemeindeprüfungen stellt sicher, dass der Landesrechnungshof auf Gemeindeprüfungen stets bestens vorbereitet ist.
 - **Arbeitsgruppe „Gesundheit und Soziales“**

Die Arbeitsgruppe traf sich am 23. Mai 2019 im Tiroler Landesrechnungshof und am 24. Oktober 2019 im Stadtrechnungshof Wien. Im Regelfall nehmen daran Prüferinnen und Prüfer aller Landesrechnungshöfe und des Rechnungshofs teil, die im Gesundheitswesen oder Sozialwesen prüfen. Sie tauschten sich über abgeschlossene Prüfungen und mögliche Prüfungsthemen aus. In Innsbruck betraf das die Heimanwaltschaft und die „Neuorganisation der Heimaufsicht in Tirol“. In Wien befassten sich die Teilnehmenden mit der Vollziehung des Wiener Mindestsicherungsgesetzes.

- Arbeitsgruppe „Öffentliches Haushaltswesen – Prüfung Rechnungsabschluss“

Diese Arbeitsgruppe entwickelte im Jahr 2015 den Leitfaden zur Prüfung von Rechnungsabschlüssen und mögliche Prüfungsansätze zur Voranschlags- und Rechnungsabschluss Verordnung – VRV 2015. Im Jahr 2019 tagte die Arbeitsgruppe nicht. Sie erhielt jedoch den Auftrag, sich mit Vollständigkeitserklärungen und Auslegungen der VRV 2015 zu befassen.

Wissensgemeinschaften

Der Landesrechnungshof nimmt regelmäßig an den Wissensgemeinschaften des Rechnungshofs teil. Im Jahr 2019 betraf die Teilnahme folgende Wissensgemeinschaften:

- Wissensgemeinschaft „Bauwesen“
Am 24. und 25. Juni 2019 befasste sich die Wissensgemeinschaft der Bauprüferinnen und Bauprüfer mit dem Schwerpunkt der Lebenszykluskosten im Bauwesen und den Themen Building Information Modeling (BIM), Projektkontrolle sowie Sanierung des Parlamentsgebäudes und mit der Überprüfung eines Tunnelprojekts.
- Wissensgemeinschaft „Prüfungspraxis und Prüfmethodik“
Am 12. Jänner 2019 traf sich die Wissensgemeinschaft zum Wissensgipfel mit dem Thema „Werkzeuge und Methoden des Arbeitens“.

Fachausschuss für Kontrollamtsangelegenheiten

Auch der Fachausschuss für Kontrollamtsangelegenheiten des Österreichischen Städtebunds veranstaltet Symposien und Fachtagungen für seine Mitglieder, zu denen er auch andere Kontrolleinrichtungen einlädt.

- Am 24. und 25. April 2019 fand die 130. Tagung des Fachausschusses für Kontrollamtsangelegenheiten zum Thema „Baumanagement“ in Kapfenberg statt.
- Am 22. Mai 2019 fand das Wiener Symposium der städtischen Kontrolleinrichtungen mit dem Titel „Daten, Fluch oder Segen in der Prüfung“ im Wiener Rathaus statt. Im Anschluss daran tagte der Arbeitskreis Informations- und Kommunikationstechnik.
- Der Einladung des Bürgermeisters der Bundeshauptstadt und des Stadtrechnungshofdirektors zum 3. Netzwerktreffen Kontrolle am 22. Mai 2019 folgten Rechnungshöfe und andere Kontrolleinrichtungen aus dem In- und Ausland.

- Die 131. Tagung des Fachausschusses für Kontrollamtsangelegenheiten fand am 2. und 3. Oktober 2019 in Wiener Neustadt statt. Generalthema war die Konsolidierung der Stadtfinanzen.

Kongresse und andere Bildungsveranstaltungen

Mit dem Ziel der Weiterbildung und der Vernetzung nehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesrechnungshofs an anderen Fachtagungen und Kongressen teil, im Jahr 2019 zum Beispiel

- Wiener Bilanzrechtstage
Die Wiener Bilanzrechtstage am 26. und 27. April 2019 an der Wirtschaftsuniversität Wien standen ganz im Zeichen der „Rolle und Aufgaben der Aufsichtsgremien in Gesellschaften“.
- 62. Österreichischer Kongress für Krankenhausmanagement
Von 13. bis 15. Mai 2019 fand der 62. Österreichischer Kongress für Krankenhausmanagement in Salzburg statt, an dem der Landesrechnungshof mit zwei Teilnehmenden vertreten war.
- 13. Österreichische Anti-Korruptions-Tag
Der 13. Österreichische Anti-Korruptions-Tag am 13. und 14. Mai 2019 in St. Pölten widmete sich dem Generalthema „Compliance im Vergabe- und Beschaffungswesen der öffentlichen Verwaltung“.

Zudem präsentierte das Bundesamt für Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung am 2. Dezember 2019 im Bundesministerium für Inneres seinen Bericht über „Korruptionsphänomene in Österreich“. Der Bericht informiert über die rechtlichen Grundlagen sowie die Rechtsprechung zum Korruptionsstrafrecht, über die Lage in Österreich (Statistische Daten) sowie über präventive Maßnahmen. Die Präsentation beleuchtete den „Faktor Mensch“ sowie die persönlichen, organisatorischen und gesellschaftlichen Hintergründe in der Korruptionsforschung.

- 17. Internationaler Kongress der Oö. Ordensspitäler
Am 16. Oktober 2019 nahmen zwei Prüfungsleiterinnen am 17. Internationalen Kongress der Oö. Ordensspitäler zum Thema „Krankenhaus als Spiegel der Gesellschaft“ in Linz teil. Dieser befasste sich auch mit aktuellen Herausforderungen und Optimierungen im Gesundheitswesen.
- 9. Kongress der IG Lebenszyklus Bau
Am 7. November 2019 widmete sich der 9. Kongress der IG Lebenszyklus Bau in Wien den Themen „Neue Formen der Mobilität“, „Soziale und technische Vernetzung“ und „Verknappung von Grund und Boden“.

Vorträge

Die Mitglieder des Landesrechnungshofs betätigen sich in ihren Fachgebieten auch als Vortragende und geben ihr Wissen weiter.

- Universitätslehrgang „VerwaltungsmanagerIn“

Am 12. Dezember 2018 vermittelte der stellvertretende Landesrechnungshofdirektor am Universitätslehrgang „VerwaltungsmanagerIn“, das „Common Assessment Framework“ (CAF) als Qualitätsmanagementsystem für Gemeinden. Den Lehrgang führten die NÖ Kommunalakademie und das Department für E-Governance in Wirtschaft und Verwaltung der Donau Universität Krems durch.

- Lehrgang für interne Revision an der Verwaltungsakademie der Stadt Wien

Die Innenrevisionen der zu überprüfenden Stellen sind erste Ansprechpartner des Landesrechnungshofs und wichtige Partner, die sich in ihrer internen und externen Kontrolle ergänzen.

Die Landesrechnungshofdirektorin hielt am 27. Mai 2019 eine Lehrveranstaltung zum Revisionsmanagement über den risikoorientierten Prüfungsansatz im Rahmen des Lehrgangs für interne Revision an der Verwaltungsakademie der Stadt Wien ab.

- ReSPA - Regional School of Public Administration

Am 11. September informierte sich eine Delegation im Rahmen eines Studienaufenthalts der Regional School for Public Administration in Montenegro über die Einführung und die Anwendung des Common Assessment Frameworks (CAF) im Landesrechnungshof (CAF in the Audit Court of the Federal State Lower Austria). Der Qualitätsmanager und die Direktorin des Landesrechnungshofs stellten sich nach ihren Vorträgen den durchaus auch kritischen Fragen der 20 interessierten Teilnehmenden aus Westbalkan Staaten.

Das Halten von Vorträgen und die Teilnahme an Seminaren der EURORAI, Arbeitsgruppen, Wissensgemeinschaften, Veranstaltungen des Fachausschusses für Kontrollamtsangelegenheiten sowie anderen Tagungen und Kongressen dienen dem beruflichen Erfahrungsaustausch, der fachlichen und methodischen Weiterbildung sowie der Vernetzung.

10. Wissensbilanz

In der Finanzkontrolle bedingen Wissen und Qualität einander, um hervorragende Leistungen erbringen zu können. Der Landesrechnungshof verbindet daher das Qualitätsmanagement (CAF-Modell) mit dem Wissensmanagement und bilanziert seit dem Jahr 2014 sein Wissen nach dem Modell von Professor Günter R. Koch und Professorin Ursula Schneider.

Die Wissensbilanz weist die Wissensziele sowie das intellektuelle Vermögen (Human-, Struktur- und Beziehungsvermögen) aus. Sie beruht auf dem folgenden Modell und den nachstehenden Begriffen:

Abbildung 7: Wissensbilanzmodell des Landesrechnungshofs



Wissen und Kompetenz

Der Überbegriff „Wissen“ umfasst „explizites“ oder speicher- und direkt übertragbares Wissen (Daten, Informationen) sowie „implizites“ oder persönliches Wissen, das sich in individuelles und organisationales Wissen unterteilt. Implizites Wissen (Können, Vermögen) kann nicht direkt übertragen werden, sondern muss in Personen und Organisationen vorhanden sein und dort gebildet werden.

Individuelles Wissen steht für die Fähigkeit, aufgrund von Daten und Informationen ein angestrebtes Ergebnis herbeizuführen. Unter organisationalem Wissen wird die Fähigkeit von Personen verstanden, zielgerichtet zusammenzuwirken, zum Beispiel um den Prüfungsplan zu erfüllen.

Kompetenz umfasst das Wissen, das effektiv und effizient angewandt und in Handlungen oder Verhalten umgesetzt wird.

Wissensziele

Das Wissensmanagement dient den Zielen des Landesrechnungshofs und verfolgt daher folgende Wissensziele:

- Optimale Verwendung und nachhaltige Wirkung der Landesmittel
- Exzellenz in Überprüfung, Empfehlung und Berichterstattung

- Kooperationen und Partnerschaften im In- und Ausland

Die Wissensbilanz weist den Wert des intellektuellen Vermögens des Landesrechnungshofs mit Indikatoren und Kennzahlen stichtagsbezogen aus.

Das intellektuelle Vermögen besteht aus Humanvermögen, Strukturvermögen und Beziehungsvermögen. Zeitreihen ermöglichen es, die Entwicklung zu verfolgen.

10.1 Humanvermögen

Das Humanvermögen beinhaltet die Daten zur Personalstruktur, zu Qualifikationen sowie zur Übertragung von persönlichem Wissen (Wissenstransfer). Die folgende Tabelle und die daran anschließenden verbalen Ausführungen stellen die Entwicklung der Jahre 2017 bis 2019 dar:

Tabelle 6: Humanvermögen in den Jahren 2017 bis 2019 jeweils zum 31.12.

Personalstruktur	2017	2018	2019
(1) Anzahl der Dienstposten gesamt	19	20	21
(2) Dienstposten für den Prüfungsdienst	17	18	19
(3) Dienstposten für Direktion und Kanzlei (Büromanagement)	2	2	2
(4) Personalstand	18,8	19,8	21,8
(5) im Prüfungsdienst	16,8	17,8	19,3
(6) in Direktion und Kanzlei	2	2	2,5
(7) Durchschnittliches Lebensalter im Prüfungsdienst	50,8	51,5	52,4
(8) Durchschnittliches Dienstalder im Prüfungsdienst	14,0	14,2	14,5
(9) Anzahl der mehrfach qualifizierten Personen im Prüfungsdienst	16	17	18
(10) Fachrichtungen im Prüfungsdienst			
Organisation und Verwaltung	5	5	5
Finanzen und Wirtschaft	12	12	12
Infrastruktur und Technik	6	6	6
Gesundheit und Soziales	4	5	5

Personalstruktur	2017	2018	2019
Repräsentanz von Frauen – Gender Mainstreaming; Anteile in Prozent gerundet (%)			
(11) Frauenanteil gesamt in Prozent	36%	40%	43%
Frauenanteil im Prüfungsdienst	29%	30%	33%
Frauenanteil in Direktion und Kanzlei	100%	100%	100%
Fluktuation – Personen			
(12) Abgänge/Zugänge	0/1	0/1	1/2
Personalausgaben			
(13) Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben in Prozent	98%	98%	98%

Zeilen (1-3) In den Jahren 2018 und 2019 erhielt der Landesrechnungshof jeweils einen zusätzlichen Posten für den Prüfungsdienst, um bis zum Jahr 2022 schrittweise 24 Dienstposten und damit die durchschnittliche personelle Ausstattung von vergleichbaren Rechnungshöfen zu erreichen.

Im Bereich von Direktion und Kanzlei (vormals Büromanagement) bestand seit August 2018 ein Langzeitkrankenstand. Daher verstärkte der Landesrechnungshof die beiden Dienstposten in diesem zentralen Bereich, um einen halben Posten, um die Aufgaben besser verteilen zu können.

Zeile (4 -5) Mit der Anzahl der Dienstposten erhöhte sich schrittweise der Personalstand, wobei im Prüfungsdienst auch eine Teilzeitkraft arbeitete.

Zeile (6) Die Direktion und Kanzlei waren ab 1. Februar 2019 mit drei Mitarbeiterinnen besetzt, von denen sich eine im Langzeitkrankenstand befand.

Außerdem übernahm eine Nachwuchskraft für den Prüfungsdienst Aufgaben der Direktion und Kanzlei und die Vertretungen, sodass nunmehr Ausfallrisiken und Abwesenheiten (Urlaub, Weiterbildung, Pflegefreistellung, Krankheit) sicher bewältigt werden können.

Zeile (7) In den Jahren 2017 bis 2019 stieg das durchschnittliche Lebensalter von rund 50 Jahren auf 52 Jahre. Dieser Anstieg zeigte einerseits, dass im Landesrechnungshof weiterhin Wissen und Erfahrung zählen, mahnte jedoch andererseits dazu, beständig Nachwuchskräfte aufzubauen.

Zeile (8) Das durchschnittliche Dienstalder im Prüfungsdienst von über 14 Jahren unterstrich die langjährige Erfahrung und die Notwendigkeit, Nachwuchskräfte vor allem im Prüfungsdienst aufzubauen. Mit dem Dienst- und Lebensalter stieg auch der Personalaufwand.

- Zeile (9) Im Jahr 2019 stieg die Anzahl der Bediensteten mit Mehrfachqualifikation weiter auf 18, weil der Landesrechnungshof bei Personalaufnahmen auf Diversität achtete. Daher bringen seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter theoretische und praktische Kenntnisse sowie Qualifikationen in mehr als einer Fachrichtung in den Landesrechnungshof mit. Zudem erwerben sie Zusatzqualifikationen.
- Zeile (10) In den Jahren 2017 bis 2019 verteilten sich die Qualifikationen auf die Fachrichtungen (Cluster) Organisation und Verwaltung, Finanzen und Wirtschaft, Infrastruktur und Technik sowie Gesundheit und Soziales, wobei Fächerkombinationen wie Tiefbau und Wirtschaft, Tiefbau mit Informations- und Kommunikationstechnologie, Recht und Rechnungswesen vorhanden waren. Ein weiterer Fachbereich für Gemeinden stand bereit. Hinzu kamen außerberufliche Kenntnisse aus ehrenamtlichen Tätigkeiten (Freiwillige Feuerwehr, Musik, Sportvereine, Rettungswesen).
Auch darin kamen die Diversität sowie die Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung zum Ausdruck.
- Zeile (11) Im Prüfungsdienst waren Frauen, in Direktion und Kanzlei Männer unterrepräsentiert, wobei der Frauenanteil im Prüfungsdienst von 29 auf 3 Prozent erhöht werden konnte. Der Landesrechnungshof verfolgte das Ziel eines ausgewogenen Zahlenverhältnisses von Frauen und Männern. Bei gleicher Qualifikation besetzte er offene Dienstposten mit weiblichen Kräften und achtete auf Chancengerechtigkeit (Gender Budgeting).
- Zeile (12) Die niedrige Fluktuationsrate der Jahre 2017 bis 2019 spiegelten die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragungen wider, die insgesamt eine hohe Zufriedenheit des Personals ergab. Die Bildungsausgaben wurden somit im Landesrechnungshof wirksam. Im Jahr 2019 wechselte ein Experte im Gesundheits- und Pflegewesen vom Prüfungsdienst zum Amt der NÖ Landesregierung. Sein Dienstposten konnte nachbesetzt werden.
- Zeile (13) Der Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben von 98 Prozent weist den Landesrechnungshof als Wissensorganisation aus, die ihre Mittel fast zur Gänze für ihre Expertise und ihr intellektuelles Vermögen einsetzt.

Die Tabelle „Wissenstransfer“ stellt die Investitionen in die Aus- und Weiterbildung und die Wissensentwicklung in den Jahren 2017 bis 2019 dar.

Tabelle 7: Wissenstransfer

Wissenstransfer	2017	2018	2019
(1) Bildungstage Gesamtanzahl (= 100%)	154,5	160	139
Bildungstage von Mitarbeiterinnen (Anteil an der Gesamtanzahl in Prozent)	41,0 (27%)	65,3 (41%)	67 (48,2%)
Bildungstage von Mitarbeitern (Anteil an der Gesamtanzahl in Prozent)	113,5 (73%)	94,7 (59%)	72 (51,8%)
(2) Bildungsquote in Prozent	100%	100%	100%
(3) Anzahl der Bildungstage pro Person	8	8,4	7
je Mitarbeiterin	5,9	9,3	7,4
je Mitarbeiter	9,2	7,9	6
(4) Bildungsausgaben gesamt in Euro	48.609	26.589	28.219
Bildungsausgaben für Mitarbeiterinnen	33.744	8.208	13.789
Bildungsausgaben für Mitarbeiter	14.865	18.381	14.430
(5) Anteil der Bildungsausgaben an den Gesamtausgaben in Prozent	2,45%	1,27%	1,24%
(6) Anzahl der Vortragenden	6	3	2
(7) Anzahl institutionalisierter Veranstaltungen	15	17	21

Zeile (1) Die Anzahl der Bildungstage veränderte sich mit dem Aus- und Weiterbildungsbedarf. Als Richtwert für Wissensorganisationen gelten 40 Stunden Weiterbildungsstunden jährlich oder 5 bis 10 Bildungstage.

Im Jahr 2017 begann eine Prüferin mit dem Professional MBA Programm Public Auditing, eine Prüferin schloss diesen erfolgreich ab. Im Jahr 2018 sorgten die Vorbereitungen (Workshops) für die Rezertifizierung mit dem Europäischen Gütesiegel „Effective CAF User“ und das MBA Programm Public Auditing einer Prüferin für etwas mehr Bildungstage als im Vorjahr. Im Jahr 2019 entfiel die Vorbereitung für die Rezertifizierung und das MBA Programm „Public Auditing“ endete. Am 30. September begannen zwei Mitarbeitende mit dem Universitätslehrgang „Public Auditing“.

Zeile (2) Die Bildungsquote weist den Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die an Bildungsveranstaltungen teilnahmen, am Gesamtpersonal aus.

In den Jahren 2017 bis 2019 bildeten sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter.

- Zeile (3) Der Referenzwert von zehn Bildungstagen (mindestens 40 Stunden Weiterbildung) pro Jahr und Person wurde in den Jahren 2017 bis 2019 nicht überschritten.
- Zeile (4) Die Bildungsausgaben im Jahr 2017 waren höher als in den Folgejahren, weil Gesamtkosten für eine Teilnahme am MBA Programm Public Auditing sowie Schulungen für die Voranschlags- und Rechnungsabschluss Verordnung 2015 anfielen. Diese Kosten entfielen im Jahr 2018. Daher sanken die Bildungsausgaben, obwohl sich die Anzahl der Bildungstage erhöhte.
Der Anstieg im Jahr 2019 war auf zwei Teilnahmen am Universitätslehrgang Public Auditing zurückzuführen.
- Zeile (5) Der Anteil der Bildungsausgaben an den Gesamtausgaben ging von 2017 auf 2018 zurück und blieb im Folgejahr 2019 annähernd gleich.
- Zeile (6) Im Jahr 2017 betätigten sich sechs Bedienstete als Vortragende. Im Jahr 2018 waren es eine Prüferin und zwei Prüfer, wobei der stellvertretende Landesrechnungshofdirektor einen Vortrag über Qualitätsmanagement für Gemeinden hielt. Im Jahr 2019 blieb es bei zwei Vortragenden.
- Zeile (7) Institutionalisierte Veranstaltungen dienen dem Wissensaufbau und dem Wissenserhalt. Die Veranstaltungen erhöhen das Humanvermögen durch das vermittelte prüfungsspezifische Wissen und das Beziehungsvermögen durch den Wissensaustausch zwischen den Organisationen.

In den Jahren 2017 bis 2019 zählten dazu:

- Konferenzen und Tagungen der Präsidentin sowie der Direktorinnen und Direktoren der Rechnungshöfe in Österreich
- Arbeitsgruppen der Rechnungshöfe (Gesundheit und Soziales, Haushaltswesen und Prüfung des Rechnungsabschlusses, Finanzen und Bankgeschäfte, Gemeindeprüfungen, Datenschutz Neu, Informations- und Kommunikationstechnologie, Bildung)
- Die Projektgruppe Aus- und Weiterbildung (2017) sowie die Wissensgemeinschaften des Rechnungshofs (Bauwesen, Gesundheit, Krankenanstalten und Soziales)
- Task Force Gemeindeprüfung der EUROSAI, Kongresse und Seminare der EURORAI und ihrer Mitglieder
- Jahrestagungen und Erfahrungsaustauschtreffen der Internen Revision in Österreich; Fachtagungen des Deutschen Instituts für Interne Revision (DIIR) und der Hamburger Vergabetag (zuletzt 2017)
- Tagungen des Fachausschusses für Kontrollamtsangelegenheiten des Österreichischen Städtebundes sowie der Österreichische Städtetag oder der Österreichische Gemeindetag

-
- Österreichischer Anti-Korruptions-Tag und Brandschutztag
 - Public Management Tag des Instituts für Betriebswirtschaftslehre der gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen der Johannes-Kepler-Universität Linz
 - Tagungen der Österreichischen Verwaltungswissenschaftlichen Gesellschaft, der Österreichischen oder der NÖ Juristischen Gesellschaft sowie Themenforen des Führungsforums Innovative Verwaltung (FIV)
 - Österreichischer Kongress für Krankenhausmanagement, Kongresse der Oö Ordensspitäler und der Pflegedirektoren
 - Veranstaltungen des Forums Finanz, der Österreichischen Nationalbank, der Kommunalkredit, oder des Fiskalrats, sowie Tax talks und Wiener Bilanzrechtstage
 - Arbeitstreffen der Kanzleileitungen und der IT-Koordinatorinnen und Koordinatoren
 - Qualitätsdialoge des KDZ-Zentrums für Verwaltungsforschung und CAFFEX Treffen (Treffen der CAF Auditoren; CAF Feedback Experten)
 - Dienststellenversammlungen der Landespersonalvertretung und der Dienststellenpersonalvertretung, Treffen des USC Landhaus und Schulungen für Personalvertretung
 - Treffen der unabhängigen Organe (Gleichbehandlungsbeauftragte, Präsident und Vizepräsident des Landesverwaltungsgerichts, Tierschutzombudsfrau, Umweltanwalt, Kinder- und Jugendanwältin sowie Patienten- und Pflegeanwälte, Landesrechnungshofdirektorin und Stellvertreter, Präsident des Landesgerichts)

10.2 Strukturvermögen

Das Strukturvermögen umfasst Organisation, Prozesse sowie Infrastruktur und bildet dazu die wesentlichen Merkmale und Kennzahlen, wie zum Beispiel der Umfang der Leitungsspannen oder die Ausstattung mit Informationstechnologie. In den Jahren 2017 bis 2019 entwickelte sich das Strukturvermögen wie in folgender Tabelle und in den daran anschließenden verbalen Ausführungen dargestellt:

Tabelle 8: Strukturvermögen

Organisation	2017	2018	2019
(1) Anzahl der Entscheidungsebenen	3	3	3
(2) Anzahl der Leistungsbereiche	4	4	4
(3) Leitungsspanne	2-19	2-20	2-21
(4) Anzahl der Prüfungssachgebiete	18	18	18
(5) Anzahl der Fachbereiche (Cluster)	5	5	5
(6) Anzahl der Sonderfunktionen	10	11	11
(7) Anzahl der Kernprozesse	1	1	1
(8) Anzahl der ausgelagerten Aufgaben	7	7	7
(9) Anzahl der Führungsinstrumente	12	13	16
(10) Anzahl der Qualitätssicherungsinstrumente	11	14	15
(11) Anzahl der Innovationen	5	8	12
Infrastruktur	2017	2018	2019
(12) Anzahl der Arbeitsplätze mit Notebook, PC und Bildschirm (Beamer)	20	21 (2)	21 (2)
(13) IT-Anwendungen (Anzahl)	3	3	3
(14) Anzahl der Drucker und Multifunktionsgeräte	4	4	4
(15) Telearbeitsplätze (Nutzer/innen)	3	3	6
(16) Telearbeitsplätze (Standorte)	2	2	4

Zeile (1) Der Landesrechnungshof erledigt seine Aufgaben im Rahmen von Sonderfunktionen, Projekten oder Einzelaufträgen und kam in den Jahren 2017 bis 2019 weiterhin mit drei Entscheidungsebenen aus: Leitung und Stellvertretung, Projekt- oder Prüfungsleitung sowie Mitarbeiterin oder Mitarbeiter mit oder ohne Sonderfunktion.

Zeile (2) In den Jahren 2017 bis 2019 bestanden mit Leitung, Direktion und Kanzlei (IT-Koordination, Evidenzbüro, Bibliothek), Sonderfunktionen und dem Prüfungsdienst im Wesentlichen vier Leistungsbereiche. Daneben bestanden der Ethikbeirat und im Jahr 2019 der Datenschutzbeauftragte als unabhängige Einrichtungen.

-
- Zeile (3) Die Leitungsspanne erhöhte sich mit der Anzahl der Dienstposten von 19 im Jahr 2017 auf bis zu 21 im Jahr 2019, wenn alle Dienstposten besetzt waren. Ein Projekt- oder Prüfungsteam bestand zur Objektivierung und Wahrung des Vier-Augen-Prinzips aus mindestens zwei Personen.
- Zeile (4) Jede Prüfungsleiterin und jeder Prüfungsleiter war mindestens einem der 18 Prüfungsgebiete zugeteilt, diese wurden insbesondere zur Prüfungsplanung in fünf Fachbereiche gebündelt.
- Zeile (5) Die Prüfungsplanung erfolgte in den Fachbereichen (Cluster), um die Expertise der Prüfungssachgebiete zu bündeln und die Auswahl der Prüfungsthemen zu objektivieren.
- Zeile (6) Sonderfunktionen bestanden für Budget (Kreditverwaltung), Personal (Personalentwicklung), Strategie, Infrastruktur, IT-Koordination und Datenschutz, Qualitäts-, Risiko- und Wissensmanagement, EU und Internationales, Kernaussagen und Öffentlichkeitsarbeit. Außerdem verfügte der Landesrechnungshof über einen unabhängigen Ethikbeirat und ab dem Jahr 2019 über einen Datenschutzbeauftragten.
- Zeile (7) Alle Tätigkeiten dienen letztlich der Finanzkontrolle. Prüfung und Beratung bildet daher weiterhin den Kernprozess. Hinzu treten Leitungs-, Unterstützungs- und Innovationsprozesse. Im Jahr 2019 wurde eine Prozesslandkarte erstellt und einzelne Prozesse nachgeschärft.
- Zeile (8) Angelegenheiten der Personalverwaltung (1), der Reisekostenabrechnung (2), der Buchhaltung (3) und der Drucklegung von Berichten (4) besorgten im Auftrag des Landesrechnungshofs Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung. Von diesem bezog der Landesrechnungshof zudem die räumliche (5) und technische Infrastruktur (6). Außerdem wurde die Website extern gewartet (7). Demnach waren sieben Aufgaben ausgelagert.
- Zeile (9) Zu den Führungsinstrumenten zählten vor allem Leitbild (1), Strategien (2), Werte (3), Verhaltenskodex (4), Zeit- und Leistungserfassung (5), Leistungsvereinbarungen (6), Arbeits- und Prüfungsprogramm (7), Projektaufträge und Prüfungspläne (8), Mitarbeiter- und Teamgespräche (9), Vereinbarungen und Weisungen (10), Datenschutz (11), Personal- und Wissensmanagement (12) Qualitäts- und Risikomanagement (13), Aufgabenverteilung, Organigramm und Stellenbeschreibungen (14), Prozesslandkarte und Steuerungszyklus (15) sowie ein überarbeitetes Kennzahlensystem (16).
- Zeile (10) Der Qualitätssicherung dienten die Anwendung von Qualitätshandbuch, Prüfungsstandards und Prüfungsleitfäden (1), die risiko- und wirkungsorientierte Prüfungsplanung (2), das Vier-Augen-Prinzip bei Erhebungen und Auswertungen (3), die Erörterungen vorläufiger Ergebnisse mit den überprüften Stellen durch das Prüfungsteam (4), die Meilensteingespräche (5), die Genehmigung

und Feststellung des vorläufigen Überprüfungsergebnisses durch die Leitung mit dem Prüfungsteam (6), die Qualitätssicherung durch einen sonst nicht beteiligten Qualitätssichernden (7), das Lektorat und Controlling durch Direktion und Kanzlei (8), die Schlussbesprechung zum Entwurf des vorläufigen Überprüfungsergebnisses (9), das Testlesen der Druckvorlagen (10), die Evaluierung mit Erfahrungsaustauschprotokolle (11), in drei- bis vierjährigen Abständen die Kundenbefragungen von Mitgliedern des NÖ Landtags und der überprüften Stellen (12), die Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (13), die Qualitätsbewertungen und die Anwendung des CAF (14) sowie nicht zuletzt die hochwertige Aus- und Weiterbildung (15).

- Zeile (11) Im Jahr 2019 trieb die anliegende Rezertifizierung die Innovationen voran. Dazu zählten die Anpassung der Grundlagen (Verankerung der Diversität, gesellschaftlichen Verantwortung sowie der IKT Strategie in Leitbild, Strategie und Werten) und des Kennzahlensystems (1), die Finalisierung des Qualitätsstandards „Exzellente Berichte schreiben“ (2), eine neue Bestuhlung (3), Mobiles Arbeiten an heißen Tagen (4), die Unterfertigung der Vorarlberger Erklärung (5), die Mitwirkung an neuen Arbeitsgruppen (Bildung, Datenschutz, Auftragsvergaben; 6), die Beteiligung am Universitätslehrgang Public Auditing (7) sowie an koordinierten Prüfungen mit anderen Landesrechnungshöfen (LKW Fahrverbote, Urologische Versorgung; 8), die Anschaffung eines mobilen Bildschirms für Besprechungen und Videokonferenzen (9), die Aufnahme einer Praktikantin (10), die Einrichtung von zwei neuen Telearbeitsplätzen (Krems, Zwettl; 11), die gesetzliche Verankerung der Prüfungszuständigkeit für die Landesgesundheitsagentur (12).

Die acht Innovationen im Jahr 2018 umfassten die neuerliche Befragung der Mitglieder des NÖ Landtags (1), der überprüften Stellen (2) sowie der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (3), die Qualitätsbewertung 2018 (4), die erstmalige Tagung des Rechnungshof-Ausschusses im Landesrechnungshof (5), die Zertifizierung des Datenschutzbeauftragten und die Übernahme dieser Funktion im Landesrechnungshof und in der Landtagsdirektion (6), die Änderung der Geschäftsordnung des NÖ Landtags betreffend den Tätigkeitsbericht, der erstmals in einer Sitzung des NÖ Landtag öffentlich behandelt wurde (7). Zudem beging der Landesrechnungshof erstmals ein Bestandsjubiläum (20 Jahre Landesrechnungshof; 8).

- Zeile (12) Die Ausstattung stelle auf die Besonderheiten des Prüfungs- und Berichtswesens ab und wird an den Personalstand und neue Anforderungen angepasst.

In den Jahren 2017 bis 2019 verfügte jeder Arbeitsplatz über Notebook, einen zusätzlichen Bildschirm und Telefon (Mobiltelefon). Die beiden Besprechungszimmer waren mit WLAN und Beamern ausgestattet. Außerdem stand ein mobiler Bildschirm zur Verfügung.

- Zeile (13) Die Rechner waren mit Standardsoftware (Office Paket) ausgerüstet, verfügten über E-Mail und waren mit internen (Fabasoft, PANet) und externen Datenbanken (Rechtsinformationssystem des Bundes), dem Intranet sowie dem Internet vernetzt. Spezielle Anwendungen dienten der Terminkoordination (1), der Zeit- und Leistungserfassung (2) und der Erfassung der Fachliteratur (3).
- Zeile (14) Der Landesrechnungshof verzichtete weiterhin auf Einzelplatzdrucker. Neben Druckern an Telearbeitsplätzen verfügte er über ein eigenes Multifunktionsgerät (Scannen, Drucken, Kopieren) und nutzte die „Gangdrucker“.
- Zeile (15) Ende 2019 bestanden an insgesamt vier Standorten (Waidhofen, Zwettl, Baden, Krems) je ein Telearbeitsplatz, den jedoch mehrere Bediensteten abwechselnd nutzen konnten.

10.3 Beziehungsvermögen

Das Beziehungsvermögen stellt dar, welche Beziehungen der Landesrechnungshof zu seinen Anspruchs- und Interessensgruppen unterhält. Die nachstehende Tabelle sowie die daran anschließenden verbalen Ausführungen zeigen die Entwicklung der Beziehungen zum NÖ Landtag, zur NÖ Landesregierung, zu den überprüften Stellen, zu Partnern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie zur Öffentlichkeit in den Jahren 2017 bis 2019.

Tabelle 9: Beziehungsvermögen in den Jahren 2017 bis 2019

Beziehungen zum NÖ Landtag, zur NÖ Landesregierung	2017	2018	2019
(1) Anzahl der Anspruchsgruppen	6	6	6
(2) Haushaltsvolumen rund in Millionen Euro	9.180	9.714	10.083
(3) Anzahl der Prüfverlangen und Prüfaufträge	1	2	0
(4) Anzahl der Prüfberichte und Stellungnahmen	12	12	11
(5) Anteil der Nachkontrollen an den Prüfberichten und Stellungnahmen in Prozent	17%	25%	36%
(6) Umsetzungsgrad der Empfehlungen in Prozent	67%	83%	83%
(7) Anzahl der Ausschuss-Sitzungen zu Vorlagen des Landesrechnungshofs	7	5	5
(8) Anzahl der Sitzungen des NÖ Landtags zu Vorlagen des Landesrechnungshofs	4	4	4
(9) Anteil der Berichte, die vom NÖ Landtag zur Kenntnis genommen wurden, in Prozent	100%	100%	100%

Beziehungen zum NÖ Landtag, zur NÖ Landesregierung	2017	2018	2019
(10) Anzahl der Kundenbefragungen	0	2	0
Öffentlichkeit			
(11) Anzahl der Zugriffe auf die Website	224.141	268.170	396.616
(12) Anzahl der Meldungen auf der Website	37	36	36
Kooperationen und Partnerschaften			
(13) Regelmäßige Inlandskontakte	15	17	21
(14) Regelmäßige Auslandskontakte	6	6	7
(15) Inanspruchnahmen externer Beratung	3	3	2
(16) Arbeits- und Erfahrungsaustauschgruppen	6	7	14
(17) Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Arbeitsgruppen und Wissensgemeinschaften	17	18	18

- Zeile (1) Zu den Anspruchsgruppen zählt der Landesrechnungshof alle, die ein finanzielles oder anderes Interesse an seiner Tätigkeit haben, vor allem den NÖ Landtag mit Rechnungshof-Ausschuss, Rechts- und Verfassungs-Ausschuss sowie Wirtschafts- und Finanzausschuss (1), die NÖ Landesregierung und die zu überprüfenden Stellen als „Kunden“ (2), Kontrolleinrichtungen und andere Partner (3), Medien als Vermittler zur breiten Öffentlichkeit (4) und zu den Bürgerinnen und Bürgern in Niederösterreich (5) sowie nicht zuletzt die eigenen Bediensteten (6).
- Zeile (2) Der Umfang des Prüfungsobligos der Jahre 2017 bis 2019 umfasste den Landeshaushalt (Rechnungsabschluss), der auch die NÖ Landes- und Universitätskliniken sowie die NÖ Pflege- und Betreuungszentren umfasste.
- Das Haushaltsvolumen des Landes NÖ stieg von rund neun Milliarden Euro im Jahr 2017 auf rund zehn Milliarden Euro im Jahr 2019.
- Zeile (3) Der Landesrechnungshof erhält generell nur wenige Prüfaufträge und hat noch kein Ersuchen der NÖ Landesregierung oder eines Untersuchungsausschusses erhalten. Ende 2017 erteilte ihm der NÖ Landtag einstimmig den Auftrag sämtliche Förderungen im Zusammenhang mit dem Künstler Hermann Nitsch zu überprüfen (Bericht 11/2018). Ende 2018 erhielt er den Auftrag zur Prüfung der Grundversorgung unter besonderer Berücksichtigung der Vorgänge bei unbegleiteten minderjährigen Fremden. Diesem Auftrag lagen drei Anträge zu Grunde, von denen zwei ausreichend unterstützt waren und einer dem Rechnungshof-Ausschuss zugewiesen wurde.

-
- Zeile (4) In den Jahren 2017 und 2018 verfasste der Landesrechnungshof mit der Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses jeweils zwölf Berichte; im Jahr 2019 legte er insgesamt elf Berichte vor, darunter vier Nachkontrollen. Hinzu kam jedes Jahr ein Tätigkeitsbericht und im Jahr 2019 die Festschrift zu seinem zwanzigjährigen bestehen.
- Zeile (5) Die Nachkontrollen ermitteln den Stand der Umsetzung der Empfehlungen (Umsetzungsgrad) aus Vorberichten. Ihr Anteil an den Prüfberichten und Stellungnahmen zum Entwurf des Rechnungsabschlusses lag zwischen 17 Prozent im Jahr 2017 und 36 Prozent im Jahr 2019.
- Zeile (6) Der durchschnittlich Umsetzungsgrad (Anteil der nach zwei Jahren ganz, großteils oder teilweise umgesetzten Empfehlungen an deren Gesamtanzahl) stieg von rund 67 Prozent im Jahr 2017 auf rund 83 Prozent in den Jahren 2018 und 2019.
- Zeile (7) Die Berichte sowie die finanziellen und personellen Erfordernisse des Landesrechnungshofs werden im Rechnungshof-Ausschuss und die Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses im Wirtschafts- und Finanzausschuss vorberaten, ehe darüber in den Sitzungen des NÖ Landtags öffentlich debattiert und abgestimmt wird. Sein Prüfungsprogramm bringt der Landesrechnungshof dem Rechnungshof-Ausschuss zur Kenntnis. Im Jahr 2017 fanden sieben Ausschuss-Sitzungen zu Vorlagen aus dem Landesrechnungshof statt; in den Jahren 2018 und 2019 waren es jeweils fünf.
- Zeile (8) Der NÖ Landtag befasste sich in den Jahren 2017 und 2019 jeweils vier Mal mit Berichten und Stellungnahmen aus dem Landesrechnungshof; am 12. Dezember 2019 regelte er zudem die Zuständigkeiten des Landesrechnungshofs für die NÖ Landesgesundheitsagentur.
- Zeile (9) In der Art der Kenntnisnahme sowie in den Anfragen und Anträgen, die sich auf Landesrechnungshofberichte beziehen, kommt die Zufriedenheit mit der Arbeit des Landesrechnungshofs zum Ausdruck.
- Zeile (10) Im Jahr 2017 und im Jahr 2019 ließ der Landesrechnungshof keine Befragungen der Mitglieder des NÖ Landtags und der überprüften Stellen durchführen.
- Zeile (11) Die steigende Anzahl von Zugriffen auf die Website des Landesrechnungshofs zeigte, dass das Interesse an seinen Berichten und an den Kernaussagen anhält.
- Zeile (12) Die breite Öffentlichkeit erreichte der Landesrechnungshof über die Veröffentlichung seiner Berichte und seiner Aktivitäten auf seiner Website www.lrh-noe.at, über die Debatten darüber im NÖ Landtag, über Medienberichte zu besonderen Anlässen, wie seiner 20-Jahr-Feier im Jahr 2018 oder über die Auszeichnung mit dem Europäischen Qualitätszertifikat im Jahr 2016. Er profiliert sich dabei nicht auf Kosten der überprüften Stellen.

Zeile (13) Der Landesrechnungshof pflegte auch in den Jahren 2017 bis 2019 sowohl anlassbezogene als auch regelmäßige Kontakte insbesondere zu anderen Kontrolleinrichtungen im Inland sowie zu Organisationen, die sich mit Themen der Finanzkontrolle befassen. Im Inland zählten dazu die Teilnahme an den Konferenzen der Rechnungshöfe und an anderen institutionalisierten Veranstaltungen. Aus diesen regelmäßigen Kontakten entstanden zum Beispiel projektbezogene Partnerschaften, koordinierte Prüfungen oder abgestimmte Vorgangsweisen.

Zeile (14) Im Jahr 2017 umfassten die Auslandskontakte die beiden Seminare der EURORAI (Sevilla, Kasan), die Task Force der EUROSAI in Riga, den Erfahrungsaustausch mit einer Delegation aus Südkorea und den Oberkontrolloren der Slowakischen Kreise sowie die Teilnahme am Hamburger Vergabetag.

Im Jahr 2018 waren es ebenfalls die EURORAI Seminare (Rotterdam, Szekesfehervar/Stuhlweissenburg), das 3. Symposium „Nachhaltige öffentliche Finanzwirtschaft“ in Sachsen, der Hamburger Vergabetag, zwei bilaterale Arbeitstreffen mit den Kontrolleinrichtungen der Slowakischen Republik und bilaterale Kontakte zum Sächsischen Rechnungshof und Rechnungshof Brandenburg anlässlich der 20-Jahr-Feier des Landesrechnungshofs in St. Pölten.

Im Jahr 2019 kamen zwei weitere Seminare (Warschau, Linz) und die Mitgliederversammlung der EURORAI (Linz) hinzu, weiters die Task Force der EUROSAI, der Erfahrungsaustausch mit der Leiterin der Kontrolleinrichtung der Stadt Kupiskis in Litauen, einer weiteren Delegation aus Südkorea und einer Delegation der ReSPA (Regional School of Public Administration) aus dem Westbalkan sowie die Arbeitstreffen der Haupt- und der Oberkontrolloren in Bratislava.

Zeile (15) Der Landesrechnungshof nimmt bei Bedarf auch externe Beratungen in Anspruch.

Im Jahr 2017 umfasste die externe Beratung die Qualitätssicherung eines Berichts (7/2017) und die Vorbereitung der Kundenbefragungen.

Im Jahr 2018 erforderten die Kundenbefragungen und die Vorbereitung der Rezertifizierung externe Unterstützung und im Jahr 2019 fiel das externe Audit zur Rezertifizierung mit dem CAF-Gütesiegel sowie Vorbereitungen für einen Relaunch der Website (Barrierefreiheit) an.

Zeile (16) Im Jahr 2017 beteiligten sich Prüferinnen und Prüfer in den Arbeitsgruppen „Öffentliches Haushaltswesen – Prüfung Rechnungsabschluss“, „Gemeindeprüfung“, „Datenschutz Neu“, „Gesundheit und Soziales“ sowie in der Projektgruppe „Aus- und Weiterbildung“ aktiv. Im Jahr 2018 wirkten sie in den Arbeitsgruppen „Datenschutz NEU“, „Gesundheit und Soziales“ und „Gemeindeprüfungen“ mit und nahmen an der Wissensgemeinschaft „Bauwesen“ teil.

Im Jahr 2019 nahmen Prüferinnen und Prüfer an den Arbeitsgruppen „Datenschutz NEU“, „Gesundheit und Soziales“ und „Gemeindeprüfungen“ sowie an der Wissensgemeinschaft „Bauwesen“ teil.

Die Mitarbeiterinnen der Direktion und Kanzlei nahmen an den Besprechungen der Kanzleileitungen und der IT-Koordinatorinnen und -Koordinatoren teil.

Zeile (17) In den Jahren 2018 und 2019 beteiligten sich jeweils 18 Prüferinnen und Prüfer in Arbeitsgruppen und Wissensgemeinschaften als Teilnehmende oder Vortragende. Im Jahr 2017 waren es 17 Prüferinnen und Prüfer.

11. Prozesse

Im Zuge der Anwendung des Common Assessment Framework und der acht Grundsätze der Exzellenz hat der Landesrechnungshof seine Prozesse teilweise neu strukturiert und eine Prozesslandkarte erstellt.

11.1 Prozesslandkarte

Die Prozesslandkarte weist die Leitungs-, Kern-, Unterstützungs- und Innovationsprozesse des Landesrechnungshofs aus:

Tabelle 10: Prozesslandkarte

Prozesslandkarte					
Leitungsprozesse - Aufgabenerfüllung sicherstellen					
Auftrag, Leitbild, Strategien und Werte umsetzen	Qualität, Risiken und Wissen managen	Organisation und Personal entwickeln	Verbindung zu Kunden, Politik und Medien halten	Partnerschaften pflegen	
Kernprozesse – Prüfung und Beratung					
Prüfungsbilogo warten	Risikoanalyse durchführen	Prüfungsprogramm erstellen	Prüfungen durchführen	Auf nachhaltige Verbesserungen hinwirken (Nachkontrollen)	
Unterstützungsprozesse					
IKT-Koordination Datenschutz wahrnehmen	Prüfungen und Projekte unterstützen	Kreditverwaltung besorgen	Personalwesen durchführen	Controlling vornehmen	Anspruchsgruppen betreuen
Innovationsprozesse					
Wissen teilen und vermehren	Kunden befragen lassen	Mitarbeitende befragen	Qualität bewerten und zertifizieren lassen	Kontinuierliche Verbesserung betreiben	In Arbeitsgruppen mitwirken

11.2 Prüfungsprozess

Der Prüfungsprozess „Prüfung und Beratung“ bildet den Kernprozess des Landesrechnungshofs. Dieser Prozess setzt sich aus folgenden Teilprozessen zusammen:

Tabelle 11: Prüfungsprozess

Teilprozesse	Leistungen
Analyse des Prüfungsobligos	Risikoanalyse des Landeshaushalts, Auswertung der Jahresabschlüsse der zu überprüfenden Stellen, Aktualisierung der Beteiligungen, Ziehen von Stichproben, Entwickeln und Sammeln von Prüfungsvorschlägen mit der Prüfungsvorschläge-Matrix und -Evidenz.
Prüfungsprogramm erstellen	Erstellung des jährlichen Prüfungsprogramms; Abstimmung mit dem Rechnungshof und anderen Kontrolleinrichtungen; Mitteilung des vorläufigen Prüfungsprogramms an den Rechnungshof und den Rechnungshof-Ausschuss.
Prüfungsvorbereitung	Anforderung und Studium von Unterlagen; Vorbesprechungen, Erstellung und Übermittlung von Fragebögen, Prüfungsauftrag und Ankündigungsschreiben, Organisation der örtlichen Überprüfung.
Überprüfung an Ort und Stelle	Antrittsbesprechung; Einsicht in Akten, Datenbanken, Gebarungen und Rechnungswesen; Begehung von Objekten; Einholen von Auskünften; Auswertung und Überprüfung von Daten und Prozessen; Mängelbehebung an Ort und Stelle; Besprechung von Unterlagen, Feststellungen und Ergebnissen von Soll-Ist-Vergleichen.
Erstellung des vorläufigen Überprüfungsergebnisses	Aufbereitung der erhobenen Sachverhalte, Soll-Ist-Vergleiche, Kosten-Nutzen-Analysen, Daten und Kennzahlen; Ausarbeitung von Empfehlungen; allenfalls Nacherhebungen; Erörterung des genehmigten Entwurfs des vorläufigen Überprüfungsergebnisses mit der überprüften Stelle in der Schlussbesprechung; Abklären von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen.
Stellungnahme und Bericht	Übermittlung des Überprüfungsergebnisses an die NÖ Landesregierung und die überprüfte(n) Stelle(n) zur Stellungnahme innerhalb von zehn Wochen; Fertigstellen des Berichts unter Berücksichtigung der rechtzeitig abgegebenen Stellungnahme(n); Formulieren der Äußerungen des Landesrechnungshofs dazu.

Teilprozesse	Leistungen
Berichtsvorlage und Veröffentlichung	<p>Vorlage des gedruckten Berichts bestehend aus vorläufigem Überprüfungsergebnis, Stellungnahme(n) und Äußerung(en) des Landesrechnungshofs an den NÖ Landtag; Mitteilung dieses Berichts an die NÖ Landesregierung und die überprüften Stellen (Übersenden eines Links). Veröffentlichung auf der Website des NÖ Landtags und danach auf der des Landesrechnungshofs.</p>
Vorberatung im Rechnungshof-Ausschuss und Veröffentlichung	<p>Vorbereitung auf mögliche Fragen im Rechnungshof-Ausschuss; Behandlung im Ausschuss; Zuweisung des Berichts an den NÖ Landtag drei Mal jährlich; allenfalls Nachreichen einer schriftlichen Beantwortung; Meldung über die Ausschussberatungen auf der Website des Landesrechnungshofs.</p>
Verhandlung im NÖ Landtag	<p>Verhandlung und Kenntnisnahme des Berichts mit Beschluss durch den NÖ Landtag in der Regel im Jänner, Mai und Oktober sowie in Verbindung mit anderen Berichten; Teilnahme an der öffentlichen Landtagssitzung bzw. Verfolgung des Sitzungsverlaufs und der Wortmeldungen; Meldung auf der Website darüber.</p>
Evaluierung	<p>Nachbesprechung zur Umsetzung des Prüfungsauftrags und zur Einhaltung der Qualitätsstandards; Formulieren von Kernaussagen; Identifizieren von methodischen, organisatorischen oder anderen Verbesserungen; Erfahrungsaustauschprotokoll mit Kernaussagen sowie Anregungen für zukünftige Prüfungen.</p>

12. Verzeichnisse

Die Verzeichnisse listen die Tabellen, Abbildungen und Bilder mit ihren Fundstellen auf.

12.1 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ausgaben und Einnahmen in Euro 2017 bis 2019	22
Tabelle 2: Personalausstattung 2017 bis 2019	24
Tabelle 3: Personalaufwand in Euro 2017 bis 2019.....	26
Tabelle 4: Berichterstattung im Jahr 2019	33
Tabelle 5: Durchschnittliche Umsetzungsgrade in Prozent (%).....	37
Tabelle 6: Humanvermögen in den Jahren 2017 bis 2019 jeweils zum 31.12.....	50
Tabelle 7: Wissenstransfer	53
Tabelle 8: Strukturvermögen.....	56
Tabelle 9: Beziehungsvermögen in den Jahren 2017 bis 2019	59
Tabelle 10: Prozesslandkarte.....	63
Tabelle 11: Prüfungsprozess.....	64

12.2 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Organigramm	20
Abbildung 2: Deckblätter von Berichten aus dem Jahr 2019	28
Abbildung 3: Darstellung des CAF.....	31
Abbildung 4: Deckblätter der Berichte 2019	35
Abbildung 5: Besuche (linke Grafik) und Seitenaufrufe (rechte Grafik)	36
Abbildung 6: Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030	39
Abbildung 7: Wissensbilanzmodell des Landesrechnungshofs	49

12.3 Bilderverzeichnis

Bild 1 und 2: Arbeitsbesuch aus Litauen im Landesrechnungshof.....	2
Bild 3: Teilnehmende des Fachausschusses.....	3
Bild 4: Die Delegation aus Südkorea mit dem Präsidenten des Landtags und der Landesrechnungshofdirektorin.	4
Bild 5: Die Spitzen der Rechnungshöfe mit der „Vorarlberger Vereinbarung“	4
Bild 6: Teilnehmende des 3. Netzwerktreffen Kontrolle	5
Bild 7 und 8: Ferialpraktikantin Angela Jilch mit Mentorin Marianne BÜCHINGER und der Landesrechnungshofdirektorin.....	7
Bild 9: Newsletter der Task Force Municipality Audit und Arbeitskreis ...	8
Bild 10 und 11: Teilnehmende aus dem Landesrechnungshof mit dem Stadtrechnungshofdirektor von St. Pölten beim EURORAI Seminar und Eindrücke	9
Bild 12: Die Direktorinnen und Direktoren der Landesrechnungshöfe und des Stadtrechnungshofs Wien.....	10
Bild 13: Dienststellenversammlung 2019	11
Bild 14: Die Abordnung des NÖ Blasmusikvereins beim Weihnachtsbesuch.....	12
Bild 15: Süße Weihnachtsgrüße des Landtagspräsidenten.....	12
Bild 16: Das Team Landesrechnungshof 2019	23
Bild 17: Die Ersthelferinnen und Ersthelfer mit dem Lehrgangsleiter Gerhard Heilig, MBA	27
Bild 18: Die CAFFEX flankiert vom Qualitätsmanager und der Direktorin des Landesrechnungshofs	31
Bild 19: Die Absolventin des MBA und die Teilnehmenden des ULG.....	44



Tor zum Landhaus · Wiener Str. 54/A · 3109 St.Pölten
T +43 2742 9005 126 20 · *F* +43 2742 9005 135 25
post.lrh@noel.gv.at · www.lrh-noe.at